

# Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

№ 26.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6241.

Hannover  
Sonnabend, 27. Dezember 1902.

Geschäftsinserte pro 3gepalt. Zeile oder deren Raum 25 Pf., für Zahlstellen 15 Pf. Offerten-Annahme 10 Pf. Redaktion: Schillerstr. 5. Verlag: Steinhilberstr. 6.

11. Jahrg.

## Bekanntmachung.

Durch Ablehnung der Arbeitslosenunterstützung hat folgender Eventualantrag Geltungskraft erlangt:

Für den Fall, daß durch die Urabstimmung die Arbeitslosenunterstützung abgelehnt wird, gilt die Resolution der Zahlstelle Rothenburgsort als Beschluß:

Zweck einer möglichst genauen, der Richtigkeit entsprechenden Arbeitslosen- und Krankenstatistik Statistikkbogen mit 26 Rubriken für ein ganzes Jahr in der Größe des Mitgliedsbuches herauszugeben, in welchen bei jeder Kassierung der Hilfskassierer Eintragungen machen kann. Diese Formulare sind in die Mitgliedsbücher einzulegen und nach Jahres-schluß einzuziehen.

Die in dieser Resolution angebotenen Statistikkbogen erhalten die Bevollmächtigten und Vertrauens-männer in aller nächster Zeit zugesandt; sie mögen dafür Sorge tragen, daß jeder Verbandsgenosse und jede Verbandsgenossin sofort in den Besitz eines Statistikkformulars gelangt, damit die Aufzeichnungen gemacht werden können.

Mit kollegialischem Gruß

August Drey.

## Weihnachten.

Der Kreislauf des Lebens hat wiederum die Zeit der Sonnenwende gebracht, die Sonne steigt empor, überwindend die Nacht des Winters. Sie wurde von unseren Altvordern begrüßt als die Gnadengeberin und Erlöserin, die Spenderin neuen Lebens und neuer Hoffnung! In festlichen Gelagen wurde die Zeit der Sonnenwende gefeiert, der nunmehr täglich höher steigenden Sonne Dankesopfer gebracht. Diesem heidnischen Brauch ist unser Weihnachten angepaßt. Die Diener der christlichen Kirche haben aus Gründen einer ergiebigeren Propaganda so manchem heidnischen Gebrauch sich anbequemen müssen. In den verflochtenen Tagen sind die Worte von der Erlösung wieder wie alljährlich erkönt, — Erlösung im Jenseits, nicht Erlösung hier im irdischen Jammerthale. Erlösung von der Pein des Hungers, der Arbeitslosigkeit, des Elends und der Entbehrung, — diese Erlösung aus dem Winterhülle kapitalistischer Einrichtungen verheißt man den Darbenden, den Mühseligen und Beladenen nicht mehr. Allenfalls werden, wenn die Zeichen der Noth gar so offen und deutlich zu Tage treten, Anstrengungen gemacht, daß die, so da Alles im Ueberflusse haben, den Darbenden einige wenige Drosamen ihres Reichthums zufallen lassen! Aber der Grad der gegenwärtigen Noth, des jetzigen Elendes kann durch die größte Wohlthätigkeit kaum gelindert, geschweige denn beseitigt werden. Offen treten die Zeichen der Noth in Erscheinung: Arbeitslosigkeit, ungenügende Beschäftigung, Verdienstlosigkeit, zur Bestreitung der Lebenskosten nicht ausreichender Verdienst, Steigerung der Existenzkosten — darunter stehen die Schaaeren der industriellen Lohnarbeiterschaft, — auch unserer Kollegen! Die Suche nach Arbeit, der Kampf ums Dasein treibt sie von Ort zu Ort. In den letzten 9 Monaten des zur Neige gehenden Jahres haben rund 200 Verbands-genossen ihr Domizil, ihren Wohnort wechseln müssen, um anderweitig Gelegenheit zur Arbeit zu finden. Ob es gelungen? In dieser Zeit mit ihrer ungenügenden Ernährung für die Arbeiter reißt der Tod gewaltige Läden bei den scheinbar Gesunden, erhält durch die mangelnde Ernährung der schwächliche Körper den letzten Stoß, als Opfer mangelnder Ernährung verschleiden die Kranken. Was Wunder, wenn der Senfmann ergiebige Ernte hält. Aus den Reihen unserer Verbandsgenossen hat er in 1/2 Jahren Hundert herausgerissen. Davon machten fünf, also 20 Prozent, freiwillig ihrem Dasein ein vorzeitiges Ende. Fast ebenso viele sind der Verfolgungssucht, der Knechtung und dem Terrorismus eines Unternehmerrthums zum Opfer gefallen, das seine Klassenrechte vertheidigt! Sie sind gemakregelt. Und die Schaar der Arbeitslosen, gefesselt an die Scholle, gebunden an den Ort, wer zählt sie? Wahrlich, das Alles sind Merkzeichen der Noth, des Jammers, die sehnsüchtig warten die Leidenden der Erlösung. Kommt sie hienieden? Ja! Wenn die Arbeitenden ihre Kraft und Macht erkennen und gebrauchen lernen, wenn sie durch den Einfluß der Organisation die Zustände ändern, dann ändert sich auch ihr Loos. Anders nicht!

Die Herrschenden und Mächtigen, sie, die an der Spitze der Gesetzgebung sitzen, haben in diesen Tagen wiederum gesetzgeberische Thaten vollbracht, geeignet, die Lage der Arbeiter noch ungünstiger zu gestalten, die Unsicherheit der Existenz zu erhöhen, den Druck auf die Arbeiter zu verschärfen, ihre Erniedrigung zu fördern. Der angenommene Zolltarif erhöht die Zölle auf eingeführte Ernährungsmittel ganz gewaltig, bei einigen bis zu 700 Prozent. Er führt Zölle auf bislang zollfreie landwirtschaftliche Produkte ein; er erschwert den Abschluß von Zollverträgen, erschwert die Ausfuhr industrieller Erzeugnisse, und indem dadurch deren Erzeugung zurückgehen muß, vermehrt er die Arbeitslosigkeit. Deutschland wird ob des Tarifes in Kampfeszustände mit anderen Kulturstaaten gerathen, im Innern werden die Arbeiter kämpfen müssen, um einen die Vertheuerung der Lebensmittel einigermaßen ausgleichenden Lohn zu erstreben. Wer kann ihnen zumuthen, für ihr Theil Frieden auf Erden zu halten, wenn sie zum Kampfe geradezu getrieben werden? Und wer vermöchte ein Wohlgefallen zu empfinden über unsere heutigen wirtschaftlichen und sozialen Zustände! Der wirtschaftlich Ausgebeutete, der sozial Entrechtete, der geistig und politisch Geknebelte, mit einem Wort, der Arbeiter, der denkende, seine ganze Lage überschauende Arbeiter gewiß nicht. Ihm läuteten die Glocken keine Erlösung. Ohne Erlösung keine Versöhnung! Seine Betrachtungen an den Festestagen, die Geschehnisse der letzten Tage und Wochen, seine wirtschaftliche Bilanz am Jahres-schlusse mußten ihn in der Annahme bestärken, daß der Arbeiter für nichts geachtet ist, wenn er nicht Kämpfer ist, daß er für nichts geachtet bleibt, wenn ein stetiges Umsichgreifen, seines Kampfes verhindert werden kann. So wollen wir auf der Schwelle von dem alten in das neue Jahr das Gelübniß unverbrüchlichen Festhaltens an diesem Kampfe abgeben!

## Entwurf eines Gesetzes, betreffend Phosphorzündwaren.

§ 1.  
Weißer oder gelber Phosphor darf zur Herstellung von Zündhölzern und anderen Zündwaren nicht verwendet werden.

Zündwaren, die unter Verwendung von weißem oder gelbem Phosphor hergestellt sind, dürfen nicht gemeinlich feilgehalten, verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht werden.

Zündwaren der bezeichneten Art dürfen zum Zwecke gewerblicher Verwendung nicht in das Zollinland eingeführt werden.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auf Zündbänder, die zur Entzündung von Stuben-Sicherheitslampen dienen, keine Anwendung.

§ 2.  
Wer den Vorschriften dieses Gesetzes vorsätzlich zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu zweitausend Mark bestraft.

Ist die Handlung aus Fahrlässigkeit begangen worden, so tritt Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark ein.

Neben der Strafe ist auf Einziehung der verbotswidrig hergestellten, eingeführten oder in Verkehr gebrachten Gegenstände, sowie bei verbotswidriger Herstellung auf die Einziehung der dazu dienenden Geräthchaften zu erkennen, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht. Ist die Verfolgung oder die Verurtheilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so ist auf die Einziehung selbstständig zu erkennen.

§ 3.  
Die Vorschriften des § 1 Absatz 2 treten am 1. Januar 1903, im Uebrigen tritt das Gesetz am 1. Januar 1907 in Kraft.

Das Verbot der Weißphosphor-Zündhölzer, welches durch einen Reichsgesetz-Entwurf in Aussicht gestellt wird, ist bereits vor vier Jahren durch einen sozialdemokratischen Antrag verlangt worden. Die Begründung des Gesetzesentwurfes verweist dies — selbstamerweise! — anzuführen; im Uebrigen bestätigt sie alle die Angaben, die von dem Fraktionsredner bei Behandlung dieser Frage bereits vorgebracht wurden. Bei der Staatsberatung wie bei Besprechung einer Petition im Januar dieses Jahres wiesen sozialdemokratische Redner auf die Menschenopfer hin, die die so gefährliche und vollständig überflüssige Fabrikation dieser Zündhölzer erfordert. Die Weißphosphor-Zündhölzer, im Volksmunde Schwefelhölzer genannt, haben nämlich eine Zündmasse, die aus Schwefel und dem außerordentlich giftigen weißen (oder gelben) Phosphor besteht, dessen Dämpfe namentlich das Knochengewebe der Nase und des Unterleibes angreifen und es brandig zerstören. Das unheilbare Leiden, Phosphornekrose benannt, ist trotz der seit 1884 bereits bestehenden Schutzvorschriften nicht verschwunden. Jahrelang wurde dies bestritten; jetzt gesteht die Regierung zu, daß allein von 1893 bis 1899 nach amtlicher Feststellung in den 60 Zündhölzfabriken des Reiches, obwohl diese den Bundesraths-Vorschriften gemäß eingerichtet und betrieben wurden, 52 Personen an Phosphornekrose erkrankten. Außer diesen 52 Arbeitern sind in den Jahren 1880 bis 1897 an Phosphornekrose noch weitere 23 Personen erkrankt, welche Weißphosphor-Zündhölzer in un-

vor-schritt-mäßigen Räumen widerrechtlich hergestellt haben. Zweifellos, so fügt die Begründung hinzu, sind nicht einmal alle Phosphornekrosefälle zur amtlichen Kennt-nis gelangt. Die Erfahrung hat also die Unzulänglichkeit der im Jahre 1884 beziehungsweise 1893 angeordneten Vorsichtsmaßregeln dargethan und es ist bei der Eigenschaft des weißen Phosphors, schon bei der gewöhnlichen Temperatur zu verdampfen und die Arbeits- und Lagerräume mit giftigen Dämpfen zu erfüllen, auch nicht zu hoffen, daß es gelingen könnte, wirksame Vorkehrungen zur Verhütung der Phosphor- nekrose zu treffen, wenn man sich nicht entschließt, die Ver-wendung von weißem oder gelbem Phosphor bei der Her- stellung von Zündhölzern und anderen Zündwaren zu ver-bieten.

Daß die Regierung sich jetzt zu diesem Verbote anschließen will, findet selbstverständlich die Unterstützung der Arbeiter-schaft. Selbst wenn dadurch der Preis der phosphorfreien Zündhölzer sich etwas erhöhen sollte, würde sie im Interesse der mehrlosen Opfer in dieser Industrie für das Verbot eintreten. Eine solche Vertheuerung ist aber garnicht zu erwarten. Wie es seitens unserer Fraktionsredner stets betont wurde, daß sich gefahrlose und völlig gleichwertige Verfahren einführen lassen, ist dies nun auch eingetreten. Es ist eine solche Zündmasse gefunden worden und das deutsche Reich hat sich den Erwerb derselben gesichert. Das Verfahren soll den deutschen Fabrikanten von Weißphosphor-Zündhölzern zur Benutzung freigegeben werden. Die Kosten des Erwerbs trägt das Reich. Eine Entschädigung aber an die Fabrikanten der giftigen Zündhölzer zu zahlen, lehnt das Reich mit vollem Recht ab. Es stellt sich auf den von unserer Seite eingenommenen Standpunkt, daß eine solche Entschädigung ja auch in anderen Fällen bisher niemals ge-währt wurde, wenn Beschränkungen im Gewerbebetriebe zum Schutze der Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit eingeführt wurden.

Dagegen sind wir nicht mit dem Vorschlag der Regierung einverstanden, das Gesetz erst am 1. Januar 1907 in Kraft treten zu lassen. Deshalb dieser lange Ausschub? Die Um-wandlung der bisherigen gefährlichen Fabrikationsmethode in die neue muß schleunigt erfolgen, da jetzt festgestellt ist, daß jedes Jahr so und so viel Menschenleben gefährdet und so Grunde gerichtet werden, so lange das alte Verfahren bestehen bleibt. Technische Gründe stehen einer raschen Umwandlung nicht im Wege, und die Interessen der Fabrikanten können gegenüber denen der gefährdeten Arbeiter gar nicht in Frage kommen, was ja die Regierung durch ihre Ablehnung der Ent-schädigung selber als richtig zugiebt.

Deshalb fordern wir, daß das Gesetz in kürzester Frist in Kraft tritt und zu diesem Zwecke auch schleunigt im Reichs-tage erklährt wird. Die Regierung selber stellt einen äußersten Termin, bis zu dem das Gesetz verabschiedet werden muß; sie sagt in der Begründung, daß der Entwurf bis zum 1. Juli 1903 Gesetzeskraft erlangen muß, wenn sie in der Lage bleiben soll, das neue Verfahren für das Reich erwerben zu können.

Eine erste Berathung ist bislang durch den Kampf der Schutzkämpfer um die Zollbeute noch nicht ermöglicht worden.

## Die Bleivergiftungen.

In unheimlicher Weise sind die Arbeiter, die mit metallischem Blei oder mit chemisch bearbeitetem Blei umzugehen gezwungen sind, die Hüttenarbeiter, die Rohrleger, die Schriftseher, die in Akkumulatoren-Fabriken, in Ofenfabriken mit Bleiern und Glasuren beschäftigten Arbeiter, den Bleivergiftungen mancherlei Art ausgesetzt. Am schwersten sind bedrängt die in Bleifarben-, Bleizucker-, Glätte-, Mennigefabriken gegen ärmlichen Lohn beschäftigten Kollegen. Bleikolik, Blei-lähmung, Magen- und Darmkrankheiten bedrohen sie. Wenige Wochen der mörderischen Beschäftigung genügen, den widerstandsfähigsten Organismus zu unterwählen, den Tod der Arbeiter oder lang andauerndes, oft völliges Siechthum herbeizuführen.

Die Erkrankungen werden dadurch veranlaßt, daß metallisches Blei oder Bleisalz (Bleisulfat, Bleiglätte, Mennige, Bleizucker, Bleisäure) in den Organismus gelangen, sei es in gas- oder staubförmigem oder auf-gelöstem Zustande. Meist ist es eine chronische, allmählich, nicht plötzlich eintretende Erkrankung, bei der nicht gemerkt wird, wann sie beginnt und die erst nach einiger Zeit bei dem Vergifteten bestimmte An- zeichen hervortreten läßt. Das Zahnfleisch wird schieferartig blaugrau und bildet einen bläulichen Saum um die bräunlich oder schwärzlich gefärbten Zähne, später färbt sich die Mundschleimhaut bläulich, der Mund wird trocken und während der Appetit fast schwindet, wird der Durst immer größer. Ein süßlicher schrumpfender Geschmack macht sich im Munde bemerk-bar, der Athem wird überriechend, Uebelkeit, Aufstoßen, das Gefühl von Uebelkeit im Magen treten auf. Gleichzeitig wird namentlich die Haut blaß und faß, die Bindegewebe des Auges schmutzig grau, das Gesicht mager und eingefallen, der Stuhlgang träge, trocken und hart. Nervöse Störungen bewirken im Unterleib grimme Schmerzen, die als Bleikolik den Blei-arbeitern, den Schriftsehern und Anderen nur zu bekannt sind. Nach wiederholten Anfällen treten Lähmungen in Armen und Beinen auf, verbunden mit Krümmungen der Finger. Bei noch stärkeren Ver-

gigungen gefell sich Schwindel, Ohnmacht, Trübsinn, Verstandsschwäche hinzu, der Körper magert ab. Wassersucht tritt auf, der Tod hat seine Deute in der Gewalt.

Eine Durchforschung der Berichte der preussischen Fabrikinspektoren im Jahre 1901 nach Erkrankungen, welche durch Gantiren mit Blei, Bleisalz entstanden, ergibt, daß die Zahl der Erkrankungen immer noch bedeutend ist. In den Ofenfabriken von Veltan und Umgebung kamen nach Ausweis der Ortskrankenkasse 4 Bleierkrankungen vor, eine verlief mit tödlichem Ausgang.

Im Regierungsbezirk Frankfurt erlitten in einer Ofenfabrik zwei, in einer Löfferei und in einer Lackierwerkstatt der Eisenbahn je ein Arbeiter einen Erkrankungsfall. Im Regierungsbezirk Merseburg ereigneten sich in einer Fabrik zur Herstellung gußeiserner, emaillierter Dosen vier Fälle von Vergiftung durch bleihaltige Glasurfarben, davon zwei tödlicher Natur. Die zwei leichteren Erkrankungen sind angeblich nur durch Unreinlichkeit der Arbeiter beim Auftragen der Glasur entstanden.

Für die zwei schweren Fälle kann man ein Verschulden der Arbeiter nicht anführen; sie entstanden bei den mit Abwägen und Mischen der trockenen Farben beschäftigten Arbeitern. Diese Arbeiter sind nunmehr durch Schutzhelme mit Glasvisieren vor dem Gesicht geschützt worden. Die Althelmlust wird dabei durch einen Schlauch zugeführt. Das Mischen der Farben geschieht jetzt in einer staubdicht geschlossenen Trommel. Erst mußten aber die schweren Erkrankungen eintreten, dann wurden die Schutzvorrichtungen getroffen. In einer Aluminiumfabrik in Hagen litten 3 Arbeiter zusammen 109 Tage an Bleivergiftungen. In der Wittener Aluminiumfabrik litten 5 Arbeiter 91 Krankentage an Folgen der Vergiftung. In der Supremalirabfabrik einer Ofenfabrik erfolgten unter 48 beschäftigten Personen 7 Erkrankungen mit 88 Krankentagen. Eine Bleisinterfabrik in Pommern weist 7 Erkrankungen verdächtigster Natur mit 156 Krankentagen auf.

Diese Opfer sind zahlreich, aber sie sind gering gegen die, welche die Bleiweißfabrikation selbst erfordert. In Breslau, wo unsere Kollegen noch jeder Organisation entbehren, sah man sich gezwungen, einen noch häufigeren Wechsel der Arbeiter vorzunehmen, um nur einigermaßen der Erkrankungen sich wehren zu können. Während früher jeder Arbeiter 13 1/2 Wochen mit bleiernen Stoffen beschäftigt war, hat man die Beschäftigungsdauer auf 10,8 Wochen herabgesetzt — trotzdem 41 Krankheitsfälle mit 542 Krankentagen, wovon 25 Erkrankungen mit 372 Krankentagen auf die Bleisinter entfallen. Der Regierungsbezirk Magdeburg weist zwei Bleiweißfabriken auf, auf der einen wurden 39 Erkrankungen, darunter 13 an Bleisinter, festgestellt, auf der anderen kamen gar 42 Erkrankungen mit 767 Krankentagen vor, wovon 35 Erkrankungen mit 491 Tagen als Bleisinter und Bleivergiftungen erkannt wurden. In den drei Bleiweißfabriken des Bezirkes Hildesheim, in welchen 511 Arbeiter dauernd und 30 vorübergehend beschäftigt werden, sind 69 Erkrankungen vorgekommen, davon waren 61 mit 1023 Krankentagen auf Vergiftung durch Blei zurückzuführen. Trotz anerkannter starker Wechsels der Arbeiter erkrankten 11,46 Prozent und durchschnittlich fallen auf jede Erkrankung 16 1/2 Krankentage.

Im Koblenzer Bezirk hofte sich die Bleivergiftung auf einer Bleiweißfabrik vier Opfer, die sie 57 Tage leiden ließ. Im Bezirk Düsseldorf kamen auf 32 Arbeiter 28 Erkrankungen mit 370 Unterstuhlungstagen.

Reich verbreitet, sowohl was Anzahl als auch Kapitalanlage betrifft, ist die chemische Industrie im Köln und Umgebung. Hier findet der Schutz der Bleiweißfabriken seinen härtesten, weil organisierten Widerstand, obwohl hier die Erkrankungen am zahlreichsten in die Erscheinung getreten sind.

| Bezirk der Gewerbesinspektion | Wahlbezirk | Wahlkreis | Wahlbezirk | Wahlkreis | Wahlbezirk | Wahlkreis |
|-------------------------------|------------|-----------|------------|-----------|------------|-----------|
| 1                             | Bezirk I   | Wahlkreis | 125        | 32        | 512        | 19        |
| 2                             | "          | "         | 26         | 18        | 821        | 10        |
| 3                             | "          | "         | 31         | 2         | 52         | 6         |
| 4                             | "          | "         | 20         | 9         | 117        | 3         |
| 5                             | "          | "         | 17         | 14        | 113        | 13        |
| 6, 7                          | Bezirk II  | "         | 117        | 33        | 1123       | 62        |
| 8                             | Sonn       | "         | 12         | 4         | 35         | 1         |
| 9                             | "          | "         | 26         | 1         | 5          | 3         |
| 10                            | "          | "         | 24         | 21        | 538        | 1         |
| 11                            | "          | "         | 28         | 35        | 450        | 15        |
| 12                            | "          | "         | 41         | 3         | 20         | 3         |
| 13                            | "          | "         | 29         | 3         | 23         | 8         |
| 14, 15                        | Bezirk II  | "         | 133        | 33        | 705        | 66        |
| 16                            | "          | "         | 22         | 1         | 5          | 1         |
| 17                            | Bezirk I   | "         | 17         | 1         | 5          | 1         |
| 18                            | Bezirk II  | "         | 30         | 1         | 26         | 4         |
| 19, 20                        | Bezirk I   | "         | 150        | 1         | 42         | 12        |
|                               |            |           | 855        | 214       | 4340       | 236       |

Das Fazit aus dieser Tabelle besteht ungefähr in folgendem: Auf 29 Fabriken ist fast der meiste Arbeiter erkrankt; auf jeden Erkrankten kommen 20,3 Krankentage; von den Erkrankten sind zwei gestorben. Zwei Erkrankungen bewirkten Bleisinterung, wovon eine 75 Tage andauerte, während die andere

zur Invalidität führte. Das Alles bei dem heutigen Schutze! Derselbe beschränkt sich auf Vorschriften betr. Staubverhütung, Reinlichkeit der Arbeiter, Verbot der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen und produktivem Tagelohnarbeitstages. Diese Bestimmungen an sich sind, wenn sie nur anständig sind, beschränkt die ganze Betrachtung. Und doch ist dies nur unvollständig, da sie sich nur auf Personen beziehen und doch nur einen Teil der Gefahren erfassen. Die nächsten Schutzverordnungen laufen am 1. Mai des nächsten Jahres ab. Eine Konferenz zur Beratung der Erneuerung und Erweiterung der Schutzvorschriften tagte im Oktober dieses Jahres, an der neben Fabrikanten, Fabrikinspektoren und auf ihre Befinnungsmöglichkeit erprobten Arbeitern auch ein Verbandsgenosse teilnahm.

In einem nächsten Artikel werden wir die Konferenz und ihre Beschlüsse einer Betrachtung unterziehen.

### Der Gezeitenwurf zum Schutze der Kinder.

Die Reichstags-Kommission, die den Gezeitenwurf über die Kinderarbeit zu beraten hatte, hat n. A. in ihrer Sitzung am 4. November auch zwei Vorschriften in den Entwurf aufgenommen, die als Verbesserungen gemeint sind. Sie hat bestimmt: a. Die Beschäftigung darf erst eine Stunde nach beendeter Vormittags- oder Nachmittags-Unterricht beginnen" und b. "um Mittag ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren". In der "Sozialen Praxis" unterzucht nun der Lehrer Konrad Nagel in einer längeren Besprechung des Entwurfs in seiner jetzigen Gestalt die Möglichkeit der praktischen Anwendung dieser beiden Vorschriften. Er schreibt:

Gezeitenfalls, es verläßt das Kind um 11 Uhr die Schule, so darf es nach Bestimmung a um 2 Uhr die Arbeit beginnen, denn die zweistündige Pause ist nach b "um Mittag" zu gewähren. Die Zeit "3 Uhr" ist nicht mehr um Mittag. Ich habe die neun Möglichkeiten zusammengestellt. Es ergibt sich folgendes Bild:

|    |               |                                    |
|----|---------------|------------------------------------|
| 1. | Schluß 10 Uhr | Schulfreier Nachmittag             |
| 2. | " 10 "        | Wiederbeginn des Unterrichts 1 Uhr |
| 3. | " 10 "        | " 2 "                              |
| 4. | " 11 "        | Schulfreier Nachmittag             |
| 5. | " 11 "        | Wiederbeginn 1 Uhr                 |
| 6. | " 11 "        | " 2 "                              |
| 7. | " 12 "        | Schulfreier Nachmittag             |
| 8. | " 12 "        | Wiederbeginn 2 Uhr                 |
| 9. | " 1 "         | Schulfreier Nachmittag             |

Im Fall 1 liegt die erlaubte Arbeitszeit von 11—12, die Pause von 12—2, der Beginn der Beschäftigung um 2 Uhr; bei 2 darf erst um 11 begonnen werden, es soll aber "um Mittag" zwei Stunden Pause sein, folglich — überhaupt keine Beschäftigung; bei 3 eine Stunde Arbeit von 11—12 Uhr; bei 4 Beginn der Arbeit um 1 Uhr; bei 5 keine Beschäftigung, weil zweistündige Pause; bei 6 keine Beschäftigung, trotz dreistündiger Pause; bei 7 Beginn der Arbeit um 2 Uhr; bei 8 keine Beschäftigung; bei 9 Beginn der Beschäftigung um 3 Uhr, wenn man sich nicht an die zweistündige Pause hält und sich auf die Bestimmung: "Die Beschäftigung darf erst eine Stunde nach beendeter Vormittagsunterricht beginnen" beruft. Das Bild ist so bunteschwarz, die Kontrolle so unübersichtlich, daß eine andere Bestimmung getroffen werden muß. Bei manchen Kindern liegt der Beginn der Arbeit um 1, bei anderen um 2, bei dritten um 3 Uhr, einige dürfen über Mittag beschäftigt werden, andere nicht. In Großstädten wird ein Kind, da der Unterricht an einigen Tagen um 10, an anderen um 1 Uhr schließt, vielleicht Montag, Dienstag und Donnerstag über Mittag beschäftigt werden dürfen, an den anderen Tagen aber nicht. Ich schlage vor:

Amischen - in Vor- und Nachmittagsunterricht dürfen die Kinder nicht beschäftigt werden. Nach Beendigung des Vormittagsunterrichts ist an Tagen mit schulfreiem Nachmittag eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren. Die Beschäftigung an Tagen mit Nachmittagsunterricht darf erst eine Stunde nach Schluß des Unterrichts beginnen."

Bei der Gelegenheit sei noch auf einen Umstand aufmerksam gemacht. Es heißt in dem Entwurfe, daß die Pause zu "gewähren" ist. Verschiedene Gerichte haben jetzt bei Anwendung der Bundesrats-Bekanntmachung vom 23. Januar 1902, betreffend die Beschäftigung der Angestellten im Gastwirthsgewerbe, die Vorschrift, daß eine Ruhepause zu gewähren ist, so ausgelegt, daß die Angestellten auf die "gewährte" Ruhepause verzichten dürfen. Obwohl die Auslegung zweifellos falsch ist, sollte doch die Gesetzgebung solche Möglichkeiten berücksichtigen und für die Schutzvorschriften eine Form zu wählen suchen, die solche praktisch der Aufhebung des Schutzes gleichkommende Auslegung unmöglich macht.

### Soziale Mundschau.

Arbeitslosigkeit. Aus Köln wird gemeldet: In Folge der früh eingetretenen und anhaltenden Großperiode herrscht im rheinisch-westfälischen Industriebezirk und vornehmlich auch durch des wolkigen Darniederliegen der Schifffahrt in den Ruhrhäfen große Arbeitslosigkeit. Mehrere Städte sind bereits zur Ausfuhrung größerer Notstandsarbeiten übergegangen. Die Eisen- und Stahlverwaltung fordert deshalb einen Kredit von 100 000 Mk. unter Hinweis darauf, daß in

diesem Jahre die Zahl der Arbeitslosen größer sei als je zuvor.

Das Gewerkschaftskartell in Colmar veranstaltete eine Arbeitslosen-Zählung. Es wurden, abgesehen wegen Mangels an Zählern nicht die ganze Stadt bearbeitet werden konnte, doch 328 Arbeitslose ermittelt. Von diesen waren 159 verheiratet, die 505 Kinder besaßen. Unter den Bezählten befinden sich 159 Tagelöhner, 72 Maurer und ca. 40 andere Bauarbeiter. Insgesamt waren die Betroffenen 6365 Tage arbeitslos. Bei einer vor vier Wochen vorgenommenen Zählung wurden nur 174 Arbeitslose ermittelt. — Colmar ist eine Stadt von 35 000 Einwohnern und trägt noch stark ländlichen Charakter.

Die "Harburger Zeitung" bringt einen Aufruf für eine arme Familie, deren Ernährer arbeitsunfähig ist. Davon heißt es: "Der Familie fehlt es an Allernotwendigsten, die verzwölfte Mutter weiß nicht, wo sie ein Stückchen Brot für ihre Kinder hernehmen soll. Die Verberberung deutscher Handwerker, welche der Mann angeht, hat ihr Mühseliges gethan, zu helfen; mehr zu geben ist sie in Mitleidenschaft auf andere bedürftige Kollegen nicht im Stande. Wir richten daher an alle wohlthätigen Menschen die dringende Bitte" u. s. w.

Die Verberberung deutscher Handwerker ist eine Gründung des Harburger Unternehmertums, die die Bestrebungen der Arbeiter am wüthendsten schmaußt. Durch ihren Appell an die öffentliche Mitleidigkeit hat sie aufs Deutlichste bewiesen, wie notwendig die Organisationsbestrebungen der Arbeiter sind, wie überflüssig die Behandlung der "Brüderschaft" gewesen und wie ungeracht das Geleise der "Harburger Zeitung" gegen die Arbeiter ist.

Die vereinigten Gewerkschaften-Gewerkschaften Wien veröffentlichten im Oktober einen Auszug aus ihren "Wien- und Postenposten", sowie dem Gewinn- und Verlustkonto. Die Betriebsleitung unterrichtet die Öffentlichkeit nicht freiwillig, sie kommt damit nur einer gesetzlichen Verpflichtung nach. Man erfährt dadurch aber einige recht interessante Zahlen. In dem Gewinn- und Verlustkonto sind folgende Beizposten verzeichnet:

|                                      |                  |
|--------------------------------------|------------------|
| An Gebäude-Reparaturkonto            | 74 457,87 Mk.    |
| Realitäten-Reparaturkonto            | 5 922,03         |
| Wasserbau-Reparaturkonto             | 3 376,08         |
| Maschinen-Reparaturkonto             | 171 071,16       |
| Utenilien-Reparaturkonto             | 195 925,20       |
| Mobilien-Reparaturkonto              | 28 184,03        |
| Unkostenkonto                        | 1 188 304,20     |
| Bureau-Unkostenkonto                 | 19 863,96        |
| Feuer-Versicherungskonto             | 84 306,29        |
| See-Versicherungskonto               | 8 286,53         |
| Konto sospeso                        | 46 085,94        |
| Amortisationskonto                   | 542 247,65       |
| Bilanzkonto:                         |                  |
| Vortrag aus 1900/01: 119 888,94 Mk., |                  |
| Wahrgewinn pro 1901/02:              |                  |
| 1 773 023,67 Mk.                     |                  |
| Summa:                               | 4 263 047,95 Mk. |

Die Beizposten können bei unseren Betrachtungen ausscheiden. Zunächst interessiert uns das "Unkosten"-Konto. Betrachtet man die Zusammenstellung der verschiedenen Posten, so muß man annehmen, daß die Ausgaben für Gehälter der Beamten und Löhne der Arbeiter unter Unkosten-Konto eingerechnet sind. Dieses beläuft sich auf 1 188 304,20 Mk. In dieser Summe sind auch die Ausgaben enthalten für die Aufwendungen, die die Fabriken auf Grund der Sozialgesetzgebung zu machen haben. Der Reingewinn, den die Aktionäre bekommen, beläuft sich jedoch auf 1 894 921,51 Mk., ist also um 700 000 Mk. höher als die Summe der Gehälter und Löhne der gesamten Beamten und Arbeiter der Fabriken. Mit anderen Worten: Während die Gehälter und Löhne aller Beamten und Arbeiter der Fabriken verdoppelt werden, würde für die Handvoll Aktionäre immer noch ein Reingewinn von 700 000 Mk. zur Verteilung übrig bleiben. Aus einem Bericht im Kreisblatt ist zu ersehen, daß in der Generalversammlung der Aktionäre, in der über die Verwendung des Reingewinns Beschluß gefaßt wurde, ganze 16 Mann gewesen sind. Das Kreisblatt ist sicherlich gut unterrichtet, ihm nahe stehende Personen sitzen ja direkt an der Quelle. 16 Aktionäre haben sich noch wenigstens zur Generalversammlung bemüht. Das war ihre ganze Thätigkeit. Die übrigen 20 oder 30 Aktionäre haben noch nicht einmal soviel gethan, sie haben weder einen Finger resp. einen Fuß gerührt. Sie bekommen aber 700 000 Mk. mehr als alle Arbeiter zusammen. So verstehen die Kapitalisten zu theilen.

Bereinigung rheinischer Zementfabriken. Nach Mittheilungen des "Berliner Wärfencourier" ist in der in Dortmund stattgehabten Versammlung der rheinisch-westfälischen Zementfabriken eine Vereinigung zu Stande gekommen, und zwar in der Form einer freien Kreisvereinigung. Die Verkaufspreise wurden auf 175 bis 180 Mark pro 10 000 Kilogramm loco Fabrik festgesetzt.

Konferenz den Portland-Zementfabriken. Es droht dem Portland-Zement eine bedeutende Konkurrenz. Der sogenannte Portland-Zement besteht in der Hauptsache aus kalk- und thonhaltigen Erden, die innig gemischt, bis zur Sinterung (Halbschmelzung) gebrannt und darauf zu Mehl gemahlen werden. Die dem Portland-Zement eigene Bindfähigkeit soll nun auch in Hochofenschlacken gefunden worden sein, hauptsächlich in der hochkaligen Gießerei-Hochofenschlacke. Das Verfahren, Schlacken-Zement zu gewinnen, soll darin bestehen, daß die flüssige Schlacke gegen eine gefühlte Fläche geleitet und dadurch plöglich abgeköhrt wird. Die so entstandenen Schlackenlinker sollen ohne Weiteres zu Zement verarbeitet werden, eventuell unter Zusatz von überaltertem Portland-Zement, damit der von dem Sand-Verfahren vorgeschriebene Progenthaß von Kalk erreicht werde. Mit dem schon bisher in den Handel gebrachten "Schlacken-Zement", einer Vermischung gemahlener Schlacken zum Portland-Zement, hat das von der neuen Erfindung erwartete Produkt nichts gemein. Inzwischen wird von den Fachmännern auch dieser neuen, mehrfach patentirten Erfindung der Erfolg abgesehen. Sollte sich aber die Hoffnung der Patent-Inhaber bewahrheiten, dann würde die

jetzige Portland-Zementindustrie arg in Bedrängnis geraten. Hochkalige Eisenerz-Rohschlacke wird in der Welt genug erzeugt, um sämtlichen erforderlichen Zement daraus herstellen zu können. Vorläufig wird im Siegerland im Anschluß an ein Hochofenwerk eine Fabrik errichtet, in der jährlich 150 000 Tonn Zement hergestellt werden sollen.

Der Aufwand an Betriebskraft in den Fabrikbetrieben der Vereinigten Staaten von Amerika belief sich in dem Berichtsjahr 1900 auf 11 300 081 Pferdekräfte. Diese Zahl erscheint besonders bedeutend, wenn man berücksichtigt, daß sie sich annähernd auf das Doppelte der Gesamtsumme des Jahres 1890 beläuft und bedeutend größer ist als das Dreifache derjenigen vom Jahre 1880. Dampfmaschinen lieferten mehr als drei Viertel der Betriebskraft für die Fabrikanlagen, nämlich 8 742 416 Pferdekräfte oder 77,4 Prozent vom Ganzen. Durch Wasserräder wurden erzeugt 1 727 268 Pferdekräfte oder 15,3 Prozent, durch elektrische Erzeugerwerke 311 016 Pferdekräfte oder 2,7 Prozent, durch Gas- und Gasolin-Maschinen 321 051 Pferdekräfte oder 2,8 Prozent.

Dividendenjäger und Feind der christlichen Liebe. Die Wager'schen Farbenfabriken in Elberfeld, denen die Krise der letzten zwei Jahre eine Erhöhung der Dividenden von 18 auf 20 Prozent gebracht, haben bereits einem Teil ihres Arbeiterpersonals ein „Weihnachtsgeschenk“ überreicht, ein Geschenk echt kapitalistischer Art. Es wurden nämlich am 12. d. M. angeblich wegen Arbeitsmangels, 23 Arbeiterinnen und eine Anzahl Arbeiter entlassen; Behreter sind zum Teil Familienväter. So handelt eine Millionenfirma, die nicht genug ihre Arbeiterfreundlichkeit zu rühmen weiß, zwei Wochen vor Weihnachten. — Ein hübsches Weihnachtsgeschenk machte die Firma Falkenroth u. Kleine in Schwelm ihren Arbeitern am letzten Sonnabend. Sämtlichen Arbeitern wurden die beiden bekannten Kaiserreden, fein säuberlich auf Karton gedruckt, fertig zum Einrahmen, überreicht. Die Arbeiter wurden selbstverständlich von einer ungeheuren „Begeisterung“ ergriffen, die sich noch steigerte, als ca. 200 Akkordarbeiter, die eisene Gewindestrauben herstellen, mit den Kaiserreden eine andere Uebersetzung bereitet wurde. Vor 14 Tagen bekamen die Arbeiter ein Festschreiben zugestellt. Auf diesem Festschreiben war eine Weihnachtsbesprechung verzeichnet, die den „christlichen“ Firmeninhabern alle Ehre macht. Die Firma hatte, um die Wirkung der Redebeiträge zu erhöhen, und zur Feier des Tages — eine schöne Tabelle angefertigt, die sich als ein Lohnabzug für die genannten Arbeiter entpuppte und der am „Kaisertage“ zuerst einbehalten wurde. Der Abzug beträgt bei einer Sorte 33 1/2 Prozent.

Die stehenden Lohnsklaven. Die Arbeitsnachweisstelle der Landwirtschaftskammer für Ost- und Westpreußen unterhält einen eigenen Detektivdienst, um die stehenden Lohnsklaven, die unter Kontraktbruch danonlaufen, ihren Sklavenhaltern wieder zuzuführen. Nach dem Geschäftsbericht über diese eigentümliche Art von Arbeitsnachweisstätigkeit wurden im letzten Jahr durch die Nachweisstelle 121 Arbeiter wegen Kontraktbruch verfolgt, darunter 80, also 2/3 ausländische. Es wurden 6 bestraft, 7 in den Dienst zurückgeführt; in einigen Fällen verzichteten die Unternehmer auf weitere Verfolgung. Die Verfolgung der 80 Ausländer blieb resultatlos; sie waren nicht aufzufinden.

## Vom sozialen Kampflage.

Ein Streit der Textilarbeiter kam in Meerane zum Ausbruch. Ursache ist der dringende Wunsch nach einem Ausgleich der vorgenommenen Lohnherabsetzungen. Die Fabrikanten antworteten alle ablehnend. Da es trotz vielfacher Versuche zu keiner Einigung kam, so erfolgte am 10. Oktober die Arbeitsniederlegung. Am Streit beteiligt sind auch andere Orte, welche für Meerane arbeiten, jedoch zur Zeit im Auslande stehen in Meerane 1976 Personen, in Glauchau 282 und in Reichenbach, Mglau, Elsterberg und Dölan 300 Personen; zusammen sind 2600 Streikende mit ca. 6000 Kindern zu unterstützen. Die Unterstützung für die ersten 8 Wochen hat der Textilarbeiter-Verband aus eigenen Mitteln gezahlt; da aber der Streit voraussichtlich von längerer Dauer sein wird, so ist er genötigt, sich um Unterstützung an andere Organisationen zu wenden. Die Situation für die Streikenden ist infolgedessen günstig, weil Streikbrecher so gut wie gar nicht vorhanden sind. Einmalige Sendungen sind an den Kassirer des Textilarbeiterverbandes, Georg Treue, Berlin O. 112, Kronprinzenstraße 47, zu senden.

## Polizeiliches, Gerichtliches.

Minister und Stiftungsfest. In der vorigen Nummer berichteten wir von dem Verbot des Stiftungsfestes der Zählstelle Rieburg und deuteten an, daß die Angelegenheit dem Minister unterbreitet sei. Dessen Antwort ist nun eingetroffen. Sie lautet:

Der Minister des Innern.  
II a. 3038.

Berlin, den 18. Dezember 1902.

Auf die Eingabe vom 14. d. Mts., worin Sie über die Verlegung der polizeilichen Erlaubnis zur Abhaltung eines Langzeitfestes der Mitglieder der dortigen Zählstelle des Verbandes der Fabrik-, Land-, Gießerei- und Schweißereiarbeiter Deutschlands durch den Magistrat in Rieburg Beschwerde führen, erlaube ich Ihnen nach Prüfung des Sachverhalts, daß Ihnen gegen den Befehl des königlichen

Oberpräsidenten in Hannover vom 4. November d. Js. gemäß § 127 ff. des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1885 als weiteres Rechtsmittel nur die Klage bei dem königlichen Obergerichtsgericht zu gestanden hätte. Wenn Sie dieses Rechtsmittel nicht fristzeitig eingelegt haben, muß es bei dem Bescheide sein Bewenden behalten.

In einem Einsprechen vom 11. d. Mts. gegen die Verfügung von dem Herrn Oberpräsidenten erhaltene Bescheid keinen Anlaß, da die in diesem angeführten Thatsachen gezeigten, aus die Annahme begründet erscheinen zu lassen, daß die Zählstelle politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern beabsichtigt und deshalb unter den § 8 des Vereinsgesetzes fällt.

### v. Hammerstein.

In dem Klagen vor dem Obergerichtsgericht haben wir ein Haar gefunden, und, offen gestanden, in dem Beschwerdeführen auch. Nach unserer Ansicht mußte der Minister eingreifen von Aufschub wegen, um die Grundfrage zur Geltung zu bringen, die er, als für das Vereinsleben maßgebend, am 4. Mai 1902 im preussischen Landtag verhandelt hat, darunter auch eine einheitliche Anwendung des Vereinsgesetzes für alle Staatsbürger! Trotzdem verbot man der Zählstelle Rieburg, was man dem Bund der Landwirthe in Rieburg erlaubt. Die jetzt bestehende Zählstelle Rieburg hat selbst nach den Akten der Polizei nur einmal „politische Erörterungen“ gepflogen. Diese Erörterungen bestanden in der Beratung einer Lohnforderung; eine solche hat mit Politik gar nichts zu thun! Aber angenommen, das „Schlimmste“ sei wahr, die Zählstelle hätte dieses eine Mal wirklich und wahrhaftig das Gebiet der hohen Politik betreten, so wäre, immer nach den Anschauungen des Herrn Ministers, des obersten Chefs der preussischen Polizei, der Ausschluß der Frauen von einem Vergnügen dieser Zählstelle, oder das Verbot des Vergnügens auch noch nicht gerechtfertigt. Es kommt hinzu, daß der Zählstelle Vergehen angerechnet werden für eine Zeit, in der sie noch gar nicht bestand, und in einer Dauer, in welcher fast alle auf Grund des Vereinsgesetzes zu stehenden strafbaren Handlungen verjährt! Endlich kommt hinzu, daß nach der Sprechpraxis des preussischen Kammergerichts Vereine mit ausgeprägter sozialistischer Tendenz Festlichkeiten unter Beteiligung der Frauen veranstalten dürfen. Über trotz alledem findet der Herr Minister keine Veranlassung zum Einsprechen. Wer in Preußen-Deutschland sich noch verwundern kann, mag sich darüber wundern, wie wundern uns aber nicht mehr!

## Gau 9.

Die 3. Konferenz tagte am 31. November in Kolberg. Vertreten waren die Verbandsorte Köslin, Janow, Wolgast, Jützhorn, Köslin, Paderbusch, Pommernsbor, Stettin und Golberg. Gauvorsitzender waren die Kollegen E. Henning und Saffar Müller anwesend. In das Bureau wurden die Kollegen Henning, Köslin, und Otto und Treichel aus Kolberg gewählt.

Dem Bericht des Gauvorsitzenden Henning ist Folgendes zu entnehmen: Die Organisation hat im Allgemeinen in unserer schwarzen, rüchthändigen Gegend gute Fortschritte gemacht. Neue Zählstellen sind im Reichshagen in Uckermark, Tappan, Tilsit, Kurl, Gumbinnen und Lauenburg gegründet worden; letztere ist aber in Folge Wahrung der Verwaltung wieder eingegangen. Auch ist die Zählstelle in Belgard aufgelöst worden. Die Schuld hieran schieben die Belgarder Kollegen dem früheren Gauvorsitzenden Kollegen Schneider zu. Es sind auch noch in einer Reihe von Städten Verbindungen angeknüpft, wo bestimmt zu erwarten ist, daß in kurzer Zeit noch mehrere Zählstellen im Gau entstehen dürften. Auch hat die Agitationstour der Kollegin Fick-Jamowitz gute Erfolge gezeitigt.

Den Kassenbericht erstattete der Kassirer S. Müller. Der Gau hatte eine Einnahme von 213,30 Mark und eine Ausgabe von 149,95 Mark; es verbleibt demnach ein Bestand von 63,35 Mark. Die Entlastung wurde einstimmig erteilt.

Die Berichte der Delegierten über die Verhältnisse in den einzelnen Zählstellen gaben meistens Bekanntes wieder; Mangel an Lokalen, Druck der Arbeitgeber und Behörden, stellenweiser Abgang der Mitglieder, der durch Zuwachs in anderen Zählstellen wieder ausgeglichen wird, bildet den Inhalt der Berichte, nach deren Erledigung die gestellten Anträge zur Verhandlung kamen. Ein Antrag der Zählstelle Jützhorn: „Die nächste Agitationstour findet im April u. 3. mit dem Verbandsvorsitzenden Brey als Referenten statt“, ward abgelehnt. Dagegen wurde der Antrag der Zählstelle Kolberg: „Die nächste Agitationstour findet im Sommer mit einer Referentin statt, die Wahl der Referentin bleibt dem Gauvorsitzenden überlassen“, angenommen. Ferner wurde ein Antrag des Kollegen Treichel: „Die Gausleitung hat alle Jahre einmal ein Flugblatt herauszugeben, welches nach Möglichkeit über den ganzen Gau verbreitet werden soll und auf welchem die Zählstellen-Verzeichnisse des Gaues verzeichnet sind“, gegen die Stimme Henning's angenommen. Ein Antrag der Stettiner Zählstelle: „Den Sitz des Gauvorsitzenden wieder nach Stettin zu verlegen“, wurde gegen die Stimme des Kollegen Köslin abgelehnt, dagegen der Antrag der Kolberger Zählstelle: „Den Sitz in Köslin zu belassen“, angenommen. Als Ort der nächsten Gaunkonferenz wurde auf Antrag der Wolgaster Zählstelle Stettin bestimmt und beschlossen, dieselbe im Oktober nächsten Jahres abzuhalten. Ein Antrag des Kollegen Treichel: „Der Gauvorsitzende wird beauftragt, keinen Zählstellen, die die Mittel zur Besichtigung der Gaunkonferenz nicht haben, eine Beihilfe zu gewähren“, wurde dem Gauvorsitzenden zur Berücksichtigung überwiesen. (Für solche Zwecke dürfen die Mittel der Gauleitung nicht angewandt werden.) Ein Antrag des Kollegen Köslin: „Dem Vorsitzenden in der Agitationskommission für die Provinz Pommern in Stettin aus der Gauleitung pro Sitzung 40 Pf. zu gewähren“, wurde mit 6 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Anträge der Kollegen Müller und Treichel über Festlegung der Zahl der Delegierten wurden nach längerer Diskussion zurückgezogen. Um 7 1/2 Uhr Abends wurde die Konferenz von dem Kollegen Henning geschlossen.

## Korrespondenzen.

Mitglieder. In der am 6. Dezember tagenden Mitgliederversammlung wurde neben einem Berichte vom Gauvorsitzenden und dem Vorsitzenden der Bevollmächtigten der Bericht von der Gaunkonferenz gegeben, mit deren Beschluß ertheilt wurde, daß einvernehmlich. Aus dem Berichte des Delegierten zum Gauvorsitzenden ging hervor, daß dieses eine Arbeitserleichterung vorgenommen hat, welche ergab, daß 254 Arbeitstische sich am Orte befinden.

Essen. Ende November tagte in der „Vorussia“ unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung. Nach Belantragung der Anträge vom Parteirat und der Zählstelle wurde die Genehmigung eines Besuchs für durchreisende Kollegen beschlossen. Der Versuch, in Oberhausen eine Zählstelle zu gründen, soll aufs Neue gemacht werden. Ein Antrag, der eine Stellungnahme zur Besetzung der Verbandsbeamten und einer Besetzung der Beamten bezweckt, wurde unter Berücksichtigung des Umstandes, daß der Verband in dieser Beziehung vorläufig einiglosig beschloffen hat, zurückgestellt.

Frankenthal. Am 23. November tagte unsere Mitglieder-Versammlung. Kollege E. von hier hielt einen Vortrag über: Die Entwicklung der Industrie in Rheinland. Nebenher behandelte die Zustände in den hiesigen Großbetrieben. Die Firma Albert u. Komp. hat die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung darauf beantragt, daß eine von 700 Personen besuchte öffentliche Versammlung sich mit ihr beschäftige. Vorgesprochen auf die Humanität der Firma seien in dieser Versammlung nicht erklärt, sondern Klagen! Die Firma, die einen guten Ruf — soweit ihre Fabrikate in Frage kämen — genießt ist weit über die Grenzen Deutschlands hinaus, verdankt diesen Ruf den gesunden, intelligenten Arbeitern. Das habe Herr Direktor Gaus gelegentlich der Fertigstellung der neuesten Maschinen selbst festgestellt. Ueber Behandlung und Bezahlung dieser Arbeiter müsse aber auch einmal etwas in die Öffentlichkeit. Die Fabrik ist heute eine der ersten Schnellpressenfabriken der Welt. In den letzten Jahren hat sie 10—12 Prozent Dividende verteilt. Nachdem nun in Folge der Krise alle hiesigen Firmen durch Wägung sich hervorgethan, machte auch die Firma Albert schon im vorigen Jahre Abzüge, obwohl sie von der Krise kaum in Mitleidenschaft gezogen sein konnte, denn sie ließ in einzelnen Abteilungen fortwährend Ueberstunden machen. Auch den Hilfsarbeitern wurden die Löhne gekürzt. Die Stundenlöhne betragen 23—25 Pfg. Ein Arbeiter, der zwei bis drei Jahre auf 2 1/2 Zeit arbeitet und eine Maschine erhalten hat, kann dann 2000 mehr verdienen. In diesem Winter folgte wieder eine Lohnherabsetzung. Auch in anderer Weise ist Anlaß zu Klagen gegeben: Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist ausgeklüffelt. Geht ein Arbeiter zum Arzt oder macht er sonst gezwungen Weise einen Gang, etwa zum Gericht, so wird ihm die Zeit abgezogen. Auch hier gilt der Ruf: Arbeiter, vereinigt Euch!

Galle a. S. Die Galle'sche Maschinenfabrik hatte einen unangenehmen Geschäftsgang zu verzeichnen. Wegen Mangel an Aufträgen mußten umfangreiche Entlassungen von Arbeitern vorgenommen werden. Nun hat sie einen ziemlich bedeutenden Auftrag erhalten, nämlich den Wiederaufbau der abgebrannten Festungsbatterie Rieburg. Es wird für 750 000 Mk. Arbeit von der Maschinenfabrik zu liefern sein.

Galle-Norden. Am 13. Dezember tagte unsere Mitglieder-Versammlung. Eine Aufforderung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands betreffend eine Klage über etwa vorhandene Arbeitslosigkeit der Gewerkschaften wurde zur Kenntnis gegeben und gleich durch Beantwortung erledigt. In der folgenden Besprechung des Beschlusses von der Urabstimmung wurde es herbe getabelt, daß eine so große Anzahl von Zählstellen sich gebildet habe, an der wichtigen Entscheidung sich zu beteiligen. In der Hoffnung, daß auf dem nächsten Verbandstage die Arbeitslosenunterstützung eine Mehrheit finden würde, wurde die Versammlung geschlossen.

Köln. Am 7. Dezember tagte unsere Mitglieder-Versammlung im Saale des Herrn Corloran. Es konnte mitgeteilt werden, daß die Hände der angehefteten Bibliothek freigegeben werden. Unter dem Einde der jetzt hier herrschenden Arbeitslosigkeit entspann sich beim 2. Punkt der Tagesordnung: „Verbandsangelegenheiten“ eine rege Debatte, wobei die Frage der Arbeitslosen-Unterstützung in den Vordergrund trat und das für und wider wachsend in eingehender Weise erörtert wurde. Die Anregung einiger Mitglieder, eine Arbeitslosen-Unterstützung einzurichten, wurde von der Mehrheit der Versammlungsbesucher nicht gezeigelt. Nachdem noch einige wirtschaftliche Fragen besprochen waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Konstanz. Auch in Konstanz, der einstmaligen und auch noch heutigen geistigen Zwingburg, in deren Stadtwappen das schwarze Kreuz prangt, wird es um einen Schein heller. Neben den anderen, zum Teil recht gut entwickelten Gewerkschaften ist jetzt auch eine Zählstelle unseres Verbandes entstanden. Als im Mai d. J. Frau Fick hierherkam und in der ihr eigenen feurig begeisterten Weise den Kollegen das Heil der Organisation verkündete, da predigte sie noch vielen lauten Ohren. Nur sechs Berufsbekanntere nahmen an der Versammlung teil, und nur vier Mitglieder wurden gewonnen. Und dies, trotzdem die organisierten Arbeiter von Konstanz circa 450 Einladungsblätter zur Verteilung gebracht hatten. Auch nach der Versammlung wollte der Organisationsgedanke an Ausbreitung nicht gewinnen. Da endlich, als wir am 13. Oktober mit einer weiteren öffentlichen Versammlung den zweiten Anlauf versuchten, fehlten wir keinen Fuß. Gen. Koch legte den Anwesenden in einer engeren Besprechung die Idee der Arbeiterbewegung auseinander. Die Anwesenden ließen sich aufnehmen und seitdem entwickelt sich der Verband langsam. Gegenüber den Hunderten Fabrikarbeitern ist die Zahl der Organisierten klein, doch die Macht der tatsächlichen Verhältnisse wird uns nach Menden zuführen. Und traurig, tief traurig sind die Verhältnisse. Würde aus dem alten Betrieb gemeldet, daß dortselbst die Werkführer den Arbeitern eine Beschäftigungsweg angebotene lassen, die menschenwürdig, hierherher ist und an die Thaten der Maschinenführer erinnert. Eine andere Firma macht sich stark durch ihre systematischen Abzüge, hauptsächlich gegenüber den Arbeitern. Für manche Artikel werden heute Preise gezahlt, die vor wenigen Jahren die doppelte, ja die dreifache Höhe hatten. Dies nur eine kleine Willkür und doch gerade genug, um jedem feststehenden Kollegen klar zu machen, daß der Fortentwicklung solcher Zustände vorgebeugt werden muß. Sie kann das anders geschehen, als daß recht viele sich zu einem Ganzen vereinen, um so der Kapitalmacht der Fabrikanten eine gleiche Macht entgegenzusetzen. Die Einzelnen vermögen nichts; ihrer horten, wenn sie sich dem Unternehmern entgegenstellen. Epitaphen oder Entlassung. Aber die vereinigte Masse ist ein Floß. Darum: Dem Verbände beizutreten, ihn nach innen und außen zu stärken, gebietet die Pflicht einem jeden Kollegen.

Mit a. Mts. Am 7. Dezember hatten wir eine öffentliche Versammlung der Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen einkerkerten. Trotzdem in der Höhe der Versammlungsdarstellung drei Fabriken, wo je über 2000 Menschen beschäftigt sind, bestanden, so war die Versammlung doch nicht am besuch. Der Referent Gildbad sprach über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und die Notwendigkeit der Organisation. In treffenden Worten schilderte er die traurige Lage der Arbeiter. Während die Unternehmer in den guten Jahren von 1895 bis 1899 Milliarden verdienten, konnten die Arbeiter kaum das zum Leben Notwendige verdienen, und jetzt in der Zeit der Krise sind die Unternehmer mit Lohnabzügen und Entlassungen bei der Hand. Arbeit und Nahrungsmittel steigen im Preis, nun sollte man aber noch erwarten, daß die Regierung etwas für die Arbeiter thun würde, statt dessen aber kam sie mit der Zolltarifvorlage, die dem Arbeiter die unentbehrlichen Lebensmittel noch ganz sofort verteuern wird. Das einzige Mittel, die Lage der Arbeiter zu verbessern, ist die Organisation. Unmöglich scheint auch den Arbeitern die Augen aufzugehen, denn in den festigen und schützigen Jahren drang der Organisationsgedanke nur langsam unter die Arbeiter, während jetzt konstant werden kann, daß die Arbeiterorganisationen trotz der Krise große

Fortschritte machen. Zum Schluss forderte der Referent die Anwesenden auf, sich der Organisation anzuschließen. Eine Diskussion über den Vortrag wurde nicht beliebt. Der Vorsitzende forderte die Versammelten noch auf, dem Verband beizutreten und schloß mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung. Nach der Versammlung ließen sich 12 männliche und 1 weibliche Person in den Verband aufnehmen.

**Köln a. Rh.** In unserer Mitgliederversammlung am 10. Dezember stellte Kollege Eitel den Antrag, vom 1. Jan. 1903 ab per Monat 15 Pfennige für männliche und 10 Pfennige für weibliche Mitglieder als Beiträge zu erheben, um die Beiträge für Kartell und Arbeitersekretariat begreifen zu können. Von anderen Kollegen wurde die Meinung laut, daß diese Beiträge zu hoch wären. Beschlossen wurde, den Antrag bis zur nächsten Versammlung zurückzustellen und einen Referenten zu bestellen, welcher den Mitgliedern den Wert und Zweck des Kartells und Sekretariats klarlegen sollte. Dann kam der Brief des Hauptvorstandes betreffend die Gausigverlegung zur Besprechung. Die Versammlung erklärte sich mit der Sigverlegung des Gauvorstandes von Hagen nach Köln einstimmig einverstanden. Weiter wurde beschlossen, die nächste Mitgliederversammlung am 7. Januar 1903 abzuhalten. Als ersichtlich wurde, daß vom Kollegen Reiser noch begehrt, daß wir in der kurzen Zeit, in der unsere Zahlstelle besteht, bereits auf 60 Mitglieder angewachsen sind, möchte uns dies ein Ansporn sein, unermüdet tätig zu sein.

**Hilden.** Die Firma Gebr. Körtling im nahen Röttlingsdorf wird vom 1. Januar 1903 ab in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden. Das Aktienkapital wird etwa 15 Millionen Mark betragen. Die elektrische Abspaltung der Firma Scheidt dabei aus und geht in den Besitz der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin über. Ein Besitz, aber kein Systemwechsel. Öffentlich werden sich die Arbeiter dann nicht noch schlechter stellen.

**Merseburg.** Folgen der Submissionen. Bei Vergabung der hiesigen Kanalarbeiten erhielt Herr Maurermeister G. Günther von hier den Zuschlag. Die geforderte Höchstsumme betrug 41 000 Mark, die Mindestsumme 18 000 Mark. Sehr bald begannen die Lohnverabredungen. Der Stundenlohn wurde auf 20 Pf. herabgedrückt. Drei unserer Kollegen hielten sich verpöblich, für einen solchen Tageslohn nicht zu arbeiten und legten die Arbeit nieder. Als in Folge der überhand nehmenden Arbeitslosigkeit Notstandsarbeiten durch die Stadtverwaltung vorgenommen wurden, meldeten sich auch die drei Kollegen, mußten jedoch die Erfahrung machen, daß Leute, die beim Maurermeister Günther einen Stundenlohn von 20 Pf. verschmäht haben, auch bei fünfjährigen Arbeiten nicht angenommen werden. Ob man eine Bezahlung von 20 Pf. pro Stunde für ausreichend hält?

**Hlenburg (Wefer).** Auf der Kammröhrchen Düngersfabrik sind 3 Kollegen, weil sie das fürchtbare Verbrechen begangen haben, Mitglied unseres Verbandes zu werden, am 16. Dezember gefänglich worden. Die Entlassung erfolgte Sonnabend, den 20. Dezember, also fast unmittelbar vor dem Tage, an welchem von allen Kanzeln die Worte: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ ertönen werden. Dem Aufseher schien es bekannt zu sein, daß von den 120 auf der Fabrik beschäftigten Kollegen noch mehr dem Verbands angehören, denn allen Verbandsmitgliedern drohte er die Kündigung an, wenn sie dem Verbands nicht den Rücken kehren. Die Mitglieder haben es ihm nicht mitgeteilt, daß sie organisiert sind, also gerinnt die offen ausgesprochene Vermutung an Wahrscheinlichkeit, daß der Aufseher von einer Stelle aus Mitteilung über die Mitglieder erhalten hat, die ihm am Allermeinsten eine solche zu machen hatte. Bestätigt sich die Vermutung, dann wird man in entscheidender Weise Rechenschaft fordern. Die Ursache war eine Auseinandersetzung mit einem Mitarbeiter, dessen patriotische Gesinnung anscheinend in den letzten Tagen die denkbar höchste Steigerung erfahren hat, und der gegen den Verband, einer der sieben Besten zu sein, himmelhoch erhaben ist. Von die je in runde die Auseinandersetzung durch die Einladung zu einem Besuche eingeleitet, sie endete in etwas gereizter Weise. Der Genannte ließ nun hin zum Aufseher schäfer und befragte sich, man wolle keine „Milch der frommen Zinlängsart in gährendes Trachengest“ gewerkschaftlicher Organisation verwandeln und ihn zwingen, Mitglied des Verbandes zu werden. Da übernahm der Aufseher die Rolle des Zergewels Gehärl und veränderte Dener, so von dem Baume der gewerkschaftlichen Erkenntnis geessen, die Ausweisung aus dem „Mittwöchigen Paradiese“. — Mittwoch darauf nahm eine Mitgliederversammlung zu der Angelegenheit Stellung. Die Kollegen behielten, einen Zwang auf den Mitarbeiter, unserem Verbands beizutreten, ausgeübt zu haben. Darauf nahm Kollege Berg aus Hannover das Wort. Er führte aus, daß nach der Schließung des Berganges ja überhaupt von unseren Kollegen nicht agitiert worden sei, vielmehr scheint es, als ob der Mitarbeiter sich bemüht hätte, eine Agitation zu entfalten, damit seine Kollegen einen Schritt durch das bekannte Tuch vögeln sollten. Dem Jubilant verlaufe man seine Arbeitskraft, aber nicht die Gesinnung. Arbeit man fleißig, ordentlich, nützlich, dann habe man als Arbeiter alle Bedingungen erfüllt, die ein Unternehmer zu stellen habe. Wer einen Zwang auf die Gesinnung der von ihm eingestellten Arbeiter ausüben will, der knechtet, der terrorisiert die Arbeiter. Diese Forderung ist um so verwerflicher, wenn sie in der Zeit vorgenommen wird, wo die Frommen das Bescheidungsrecht feiern — sollten, und wo schon der Frost als Tyrann der Armen thätig ist. Sein Wesen läßt sich begreiflich seiner Gesinnung beschreiben machen. Nur die ausgebeuteten Arbeiter, die den Unternehmern das Wohlgefallen erst ermöglichen, sollen neben der sozialen und wirtschaftlichen Ausbeutung auch noch die Forderung der Gesinnung erdulden. Ohne Ermahnung, ohne Selbstgefühl, ohne Kampf der Arbeiter ist eine Verbesserung ihrer Lage aber nicht denkbar. Die Unternehmern geben den Arbeitern nichts von selbst, und sie werden in ihren schamlosen Tendenzen durch die Forderungen und Verwaltungen noch bekräftigt. Das Vorgehen auf der Düngersfabrik gegen intelligente, leistungsfähige Arbeiter könnte die Wirkung haben, die übrigen Arbeiter der Fabrik zu einer Arbeitskündigung zu reizen, da bereits viele der da arbeitenden Kollegen erklärt haben, sofort an einen Arbeitskündigung teilzunehmen. Die Erregung über die Gesinnungsbeschneidung ist groß. Aber die Erregung sei ein Zeichen der Agitation. Als Antwort auf das Allgemeininteresse werden wir von einer Arbeitskündigung Abstand nehmen und die drei Kollegen unterlassen. Für jeden benutzenden Kollegen aber sei der Vorgang Bezeichnung, machbar, um agitiert, damit die Lage in die Lage kommen, eine Beschneidung ihrer Gesinnung abzuschneiden. Im gleichen Sinne befragten sich noch andere Kollegen an der Debatte und wurde beschlossen, die Kollegen zu unterrichten, von weiteren Maßnahmen aber Abstand zu nehmen.

**Hlenburg (Wefer).** Auf der Kammröhrchen Düngersfabrik sind 3 Kollegen, weil sie das fürchtbare Verbrechen begangen haben, Mitglied unseres Verbandes zu werden, am 16. Dezember gefänglich worden. Die Entlassung erfolgte Sonnabend, den 20. Dezember, also fast unmittelbar vor dem Tage, an welchem von allen Kanzeln die Worte: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ ertönen werden. Dem Aufseher schien es bekannt zu sein, daß von den 120 auf der Fabrik beschäftigten Kollegen noch mehr dem Verbands angehören, denn allen Verbandsmitgliedern drohte er die Kündigung an, wenn sie dem Verbands nicht den Rücken kehren. Die Mitglieder haben es ihm nicht mitgeteilt, daß sie organisiert sind, also gerinnt die offen ausgesprochene Vermutung an Wahrscheinlichkeit, daß der Aufseher von einer Stelle aus Mitteilung über die Mitglieder erhalten hat, die ihm am Allermeinsten eine solche zu machen hatte. Bestätigt sich die Vermutung, dann wird man in entscheidender Weise Rechenschaft fordern. Die Ursache war eine Auseinandersetzung mit einem Mitarbeiter, dessen patriotische Gesinnung anscheinend in den letzten Tagen die denkbar höchste Steigerung erfahren hat, und der gegen den Verband, einer der sieben Besten zu sein, himmelhoch erhaben ist. Von die je in runde die Auseinandersetzung durch die Einladung zu einem Besuche eingeleitet, sie endete in etwas gereizter Weise. Der Genannte ließ nun hin zum Aufseher schäfer und befragte sich, man wolle keine „Milch der frommen Zinlängsart in gährendes Trachengest“ gewerkschaftlicher Organisation verwandeln und ihn zwingen, Mitglied des Verbandes zu werden. Da übernahm der Aufseher die Rolle des Zergewels Gehärl und veränderte Dener, so von dem Baume der gewerkschaftlichen Erkenntnis geessen, die Ausweisung aus dem „Mittwöchigen Paradiese“. — Mittwoch darauf nahm eine Mitgliederversammlung zu der Angelegenheit Stellung. Die Kollegen behielten, einen Zwang auf den Mitarbeiter, unserem Verbands beizutreten, ausgeübt zu haben. Darauf nahm Kollege Berg aus Hannover das Wort. Er führte aus, daß nach der Schließung des Berganges ja überhaupt von unseren Kollegen nicht agitiert worden sei, vielmehr scheint es, als ob der Mitarbeiter sich bemüht hätte, eine Agitation zu entfalten, damit seine Kollegen einen Schritt durch das bekannte Tuch vögeln sollten. Dem Jubilant verlaufe man seine Arbeitskraft, aber nicht die Gesinnung. Arbeit man fleißig, ordentlich, nützlich, dann habe man als Arbeiter alle Bedingungen erfüllt, die ein Unternehmer zu stellen habe. Wer einen Zwang auf die Gesinnung der von ihm eingestellten Arbeiter ausüben will, der knechtet, der terrorisiert die Arbeiter. Diese Forderung ist um so verwerflicher, wenn sie in der Zeit vorgenommen wird, wo die Frommen das Bescheidungsrecht feiern — sollten, und wo schon der Frost als Tyrann der Armen thätig ist. Sein Wesen läßt sich begreiflich seiner Gesinnung beschreiben machen. Nur die ausgebeuteten Arbeiter, die den Unternehmern das Wohlgefallen erst ermöglichen, sollen neben der sozialen und wirtschaftlichen Ausbeutung auch noch die Forderung der Gesinnung erdulden. Ohne Ermahnung, ohne Selbstgefühl, ohne Kampf der Arbeiter ist eine Verbesserung ihrer Lage aber nicht denkbar. Die Unternehmern geben den Arbeitern nichts von selbst, und sie werden in ihren schamlosen Tendenzen durch die Forderungen und Verwaltungen noch bekräftigt. Das Vorgehen auf der Düngersfabrik gegen intelligente, leistungsfähige Arbeiter könnte die Wirkung haben, die übrigen Arbeiter der Fabrik zu einer Arbeitskündigung zu reizen, da bereits viele der da arbeitenden Kollegen erklärt haben, sofort an einen Arbeitskündigung teilzunehmen. Die Erregung über die Gesinnungsbeschneidung ist groß. Aber die Erregung sei ein Zeichen der Agitation. Als Antwort auf das Allgemeininteresse werden wir von einer Arbeitskündigung Abstand nehmen und die drei Kollegen unterlassen. Für jeden benutzenden Kollegen aber sei der Vorgang Bezeichnung, machbar, um agitiert, damit die Lage in die Lage kommen, eine Beschneidung ihrer Gesinnung abzuschneiden. Im gleichen Sinne befragten sich noch andere Kollegen an der Debatte und wurde beschlossen, die Kollegen zu unterrichten, von weiteren Maßnahmen aber Abstand zu nehmen.

**Hlenburg (Wefer).** Auf der Kammröhrchen Düngersfabrik sind 3 Kollegen, weil sie das fürchtbare Verbrechen begangen haben, Mitglied unseres Verbandes zu werden, am 16. Dezember gefänglich worden. Die Entlassung erfolgte Sonnabend, den 20. Dezember, also fast unmittelbar vor dem Tage, an welchem von allen Kanzeln die Worte: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ ertönen werden. Dem Aufseher schien es bekannt zu sein, daß von den 120 auf der Fabrik beschäftigten Kollegen noch mehr dem Verbands angehören, denn allen Verbandsmitgliedern drohte er die Kündigung an, wenn sie dem Verbands nicht den Rücken kehren. Die Mitglieder haben es ihm nicht mitgeteilt, daß sie organisiert sind, also gerinnt die offen ausgesprochene Vermutung an Wahrscheinlichkeit, daß der Aufseher von einer Stelle aus Mitteilung über die Mitglieder erhalten hat, die ihm am Allermeinsten eine solche zu machen hatte. Bestätigt sich die Vermutung, dann wird man in entscheidender Weise Rechenschaft fordern. Die Ursache war eine Auseinandersetzung mit einem Mitarbeiter, dessen patriotische Gesinnung anscheinend in den letzten Tagen die denkbar höchste Steigerung erfahren hat, und der gegen den Verband, einer der sieben Besten zu sein, himmelhoch erhaben ist. Von die je in runde die Auseinandersetzung durch die Einladung zu einem Besuche eingeleitet, sie endete in etwas gereizter Weise. Der Genannte ließ nun hin zum Aufseher schäfer und befragte sich, man wolle keine „Milch der frommen Zinlängsart in gährendes Trachengest“ gewerkschaftlicher Organisation verwandeln und ihn zwingen, Mitglied des Verbandes zu werden. Da übernahm der Aufseher die Rolle des Zergewels Gehärl und veränderte Dener, so von dem Baume der gewerkschaftlichen Erkenntnis geessen, die Ausweisung aus dem „Mittwöchigen Paradiese“. — Mittwoch darauf nahm eine Mitgliederversammlung zu der Angelegenheit Stellung. Die Kollegen behielten, einen Zwang auf den Mitarbeiter, unserem Verbands beizutreten, ausgeübt zu haben. Darauf nahm Kollege Berg aus Hannover das Wort. Er führte aus, daß nach der Schließung des Berganges ja überhaupt von unseren Kollegen nicht agitiert worden sei, vielmehr scheint es, als ob der Mitarbeiter sich bemüht hätte, eine Agitation zu entfalten, damit seine Kollegen einen Schritt durch das bekannte Tuch vögeln sollten. Dem Jubilant verlaufe man seine Arbeitskraft, aber nicht die Gesinnung. Arbeit man fleißig, ordentlich, nützlich, dann habe man als Arbeiter alle Bedingungen erfüllt, die ein Unternehmer zu stellen habe. Wer einen Zwang auf die Gesinnung der von ihm eingestellten Arbeiter ausüben will, der knechtet, der terrorisiert die Arbeiter. Diese Forderung ist um so verwerflicher, wenn sie in der Zeit vorgenommen wird, wo die Frommen das Bescheidungsrecht feiern — sollten, und wo schon der Frost als Tyrann der Armen thätig ist. Sein Wesen läßt sich begreiflich seiner Gesinnung beschreiben machen. Nur die ausgebeuteten Arbeiter, die den Unternehmern das Wohlgefallen erst ermöglichen, sollen neben der sozialen und wirtschaftlichen Ausbeutung auch noch die Forderung der Gesinnung erdulden. Ohne Ermahnung, ohne Selbstgefühl, ohne Kampf der Arbeiter ist eine Verbesserung ihrer Lage aber nicht denkbar. Die Unternehmern geben den Arbeitern nichts von selbst, und sie werden in ihren schamlosen Tendenzen durch die Forderungen und Verwaltungen noch bekräftigt. Das Vorgehen auf der Düngersfabrik gegen intelligente, leistungsfähige Arbeiter könnte die Wirkung haben, die übrigen Arbeiter der Fabrik zu einer Arbeitskündigung zu reizen, da bereits viele der da arbeitenden Kollegen erklärt haben, sofort an einen Arbeitskündigung teilzunehmen. Die Erregung über die Gesinnungsbeschneidung ist groß. Aber die Erregung sei ein Zeichen der Agitation. Als Antwort auf das Allgemeininteresse werden wir von einer Arbeitskündigung Abstand nehmen und die drei Kollegen unterlassen. Für jeden benutzenden Kollegen aber sei der Vorgang Bezeichnung, machbar, um agitiert, damit die Lage in die Lage kommen, eine Beschneidung ihrer Gesinnung abzuschneiden. Im gleichen Sinne befragten sich noch andere Kollegen an der Debatte und wurde beschlossen, die Kollegen zu unterrichten, von weiteren Maßnahmen aber Abstand zu nehmen.

**Hlenburg (Wefer).** Auf der Kammröhrchen Düngersfabrik sind 3 Kollegen, weil sie das fürchtbare Verbrechen begangen haben, Mitglied unseres Verbandes zu werden, am 16. Dezember gefänglich worden. Die Entlassung erfolgte Sonnabend, den 20. Dezember, also fast unmittelbar vor dem Tage, an welchem von allen Kanzeln die Worte: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ ertönen werden. Dem Aufseher schien es bekannt zu sein, daß von den 120 auf der Fabrik beschäftigten Kollegen noch mehr dem Verbands angehören, denn allen Verbandsmitgliedern drohte er die Kündigung an, wenn sie dem Verbands nicht den Rücken kehren. Die Mitglieder haben es ihm nicht mitgeteilt, daß sie organisiert sind, also gerinnt die offen ausgesprochene Vermutung an Wahrscheinlichkeit, daß der Aufseher von einer Stelle aus Mitteilung über die Mitglieder erhalten hat, die ihm am Allermeinsten eine solche zu machen hatte. Bestätigt sich die Vermutung, dann wird man in entscheidender Weise Rechenschaft fordern. Die Ursache war eine Auseinandersetzung mit einem Mitarbeiter, dessen patriotische Gesinnung anscheinend in den letzten Tagen die denkbar höchste Steigerung erfahren hat, und der gegen den Verband, einer der sieben Besten zu sein, himmelhoch erhaben ist. Von die je in runde die Auseinandersetzung durch die Einladung zu einem Besuche eingeleitet, sie endete in etwas gereizter Weise. Der Genannte ließ nun hin zum Aufseher schäfer und befragte sich, man wolle keine „Milch der frommen Zinlängsart in gährendes Trachengest“ gewerkschaftlicher Organisation verwandeln und ihn zwingen, Mitglied des Verbandes zu werden. Da übernahm der Aufseher die Rolle des Zergewels Gehärl und veränderte Dener, so von dem Baume der gewerkschaftlichen Erkenntnis geessen, die Ausweisung aus dem „Mittwöchigen Paradiese“. — Mittwoch darauf nahm eine Mitgliederversammlung zu der Angelegenheit Stellung. Die Kollegen behielten, einen Zwang auf den Mitarbeiter, unserem Verbands beizutreten, ausgeübt zu haben. Darauf nahm Kollege Berg aus Hannover das Wort. Er führte aus, daß nach der Schließung des Berganges ja überhaupt von unseren Kollegen nicht agitiert worden sei, vielmehr scheint es, als ob der Mitarbeiter sich bemüht hätte, eine Agitation zu entfalten, damit seine Kollegen einen Schritt durch das bekannte Tuch vögeln sollten. Dem Jubilant verlaufe man seine Arbeitskraft, aber nicht die Gesinnung. Arbeit man fleißig, ordentlich, nützlich, dann habe man als Arbeiter alle Bedingungen erfüllt, die ein Unternehmer zu stellen habe. Wer einen Zwang auf die Gesinnung der von ihm eingestellten Arbeiter ausüben will, der knechtet, der terrorisiert die Arbeiter. Diese Forderung ist um so verwerflicher, wenn sie in der Zeit vorgenommen wird, wo die Frommen das Bescheidungsrecht feiern — sollten, und wo schon der Frost als Tyrann der Armen thätig ist. Sein Wesen läßt sich begreiflich seiner Gesinnung beschreiben machen. Nur die ausgebeuteten Arbeiter, die den Unternehmern das Wohlgefallen erst ermöglichen, sollen neben der sozialen und wirtschaftlichen Ausbeutung auch noch die Forderung der Gesinnung erdulden. Ohne Ermahnung, ohne Selbstgefühl, ohne Kampf der Arbeiter ist eine Verbesserung ihrer Lage aber nicht denkbar. Die Unternehmern geben den Arbeitern nichts von selbst, und sie werden in ihren schamlosen Tendenzen durch die Forderungen und Verwaltungen noch bekräftigt. Das Vorgehen auf der Düngersfabrik gegen intelligente, leistungsfähige Arbeiter könnte die Wirkung haben, die übrigen Arbeiter der Fabrik zu einer Arbeitskündigung zu reizen, da bereits viele der da arbeitenden Kollegen erklärt haben, sofort an einen Arbeitskündigung teilzunehmen. Die Erregung über die Gesinnungsbeschneidung ist groß. Aber die Erregung sei ein Zeichen der Agitation. Als Antwort auf das Allgemeininteresse werden wir von einer Arbeitskündigung Abstand nehmen und die drei Kollegen unterlassen. Für jeden benutzenden Kollegen aber sei der Vorgang Bezeichnung, machbar, um agitiert, damit die Lage in die Lage kommen, eine Beschneidung ihrer Gesinnung abzuschneiden. Im gleichen Sinne befragten sich noch andere Kollegen an der Debatte und wurde beschlossen, die Kollegen zu unterrichten, von weiteren Maßnahmen aber Abstand zu nehmen.

**Hlenburg (Wefer).** Auf der Kammröhrchen Düngersfabrik sind 3 Kollegen, weil sie das fürchtbare Verbrechen begangen haben, Mitglied unseres Verbandes zu werden, am 16. Dezember gefänglich worden. Die Entlassung erfolgte Sonnabend, den 20. Dezember, also fast unmittelbar vor dem Tage, an welchem von allen Kanzeln die Worte: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ ertönen werden. Dem Aufseher schien es bekannt zu sein, daß von den 120 auf der Fabrik beschäftigten Kollegen noch mehr dem Verbands angehören, denn allen Verbandsmitgliedern drohte er die Kündigung an, wenn sie dem Verbands nicht den Rücken kehren. Die Mitglieder haben es ihm nicht mitgeteilt, daß sie organisiert sind, also gerinnt die offen ausgesprochene Vermutung an Wahrscheinlichkeit, daß der Aufseher von einer Stelle aus Mitteilung über die Mitglieder erhalten hat, die ihm am Allermeinsten eine solche zu machen hatte. Bestätigt sich die Vermutung, dann wird man in entscheidender Weise Rechenschaft fordern. Die Ursache war eine Auseinandersetzung mit einem Mitarbeiter, dessen patriotische Gesinnung anscheinend in den letzten Tagen die denkbar höchste Steigerung erfahren hat, und der gegen den Verband, einer der sieben Besten zu sein, himmelhoch erhaben ist. Von die je in runde die Auseinandersetzung durch die Einladung zu einem Besuche eingeleitet, sie endete in etwas gereizter Weise. Der Genannte ließ nun hin zum Aufseher schäfer und befragte sich, man wolle keine „Milch der frommen Zinlängsart in gährendes Trachengest“ gewerkschaftlicher Organisation verwandeln und ihn zwingen, Mitglied des Verbandes zu werden. Da übernahm der Aufseher die Rolle des Zergewels Gehärl und veränderte Dener, so von dem Baume der gewerkschaftlichen Erkenntnis geessen, die Ausweisung aus dem „Mittwöchigen Paradiese“. — Mittwoch darauf nahm eine Mitgliederversammlung zu der Angelegenheit Stellung. Die Kollegen behielten, einen Zwang auf den Mitarbeiter, unserem Verbands beizutreten, ausgeübt zu haben. Darauf nahm Kollege Berg aus Hannover das Wort. Er führte aus, daß nach der Schließung des Berganges ja überhaupt von unseren Kollegen nicht agitiert worden sei, vielmehr scheint es, als ob der Mitarbeiter sich bemüht hätte, eine Agitation zu entfalten, damit seine Kollegen einen Schritt durch das bekannte Tuch vögeln sollten. Dem Jubilant verlaufe man seine Arbeitskraft, aber nicht die Gesinnung. Arbeit man fleißig, ordentlich, nützlich, dann habe man als Arbeiter alle Bedingungen erfüllt, die ein Unternehmer zu stellen habe. Wer einen Zwang auf die Gesinnung der von ihm eingestellten Arbeiter ausüben will, der knechtet, der terrorisiert die Arbeiter. Diese Forderung ist um so verwerflicher, wenn sie in der Zeit vorgenommen wird, wo die Frommen das Bescheidungsrecht feiern — sollten, und wo schon der Frost als Tyrann der Armen thätig ist. Sein Wesen läßt sich begreiflich seiner Gesinnung beschreiben machen. Nur die ausgebeuteten Arbeiter, die den Unternehmern das Wohlgefallen erst ermöglichen, sollen neben der sozialen und wirtschaftlichen Ausbeutung auch noch die Forderung der Gesinnung erdulden. Ohne Ermahnung, ohne Selbstgefühl, ohne Kampf der Arbeiter ist eine Verbesserung ihrer Lage aber nicht denkbar. Die Unternehmern geben den Arbeitern nichts von selbst, und sie werden in ihren schamlosen Tendenzen durch die Forderungen und Verwaltungen noch bekräftigt. Das Vorgehen auf der Düngersfabrik gegen intelligente, leistungsfähige Arbeiter könnte die Wirkung haben, die übrigen Arbeiter der Fabrik zu einer Arbeitskündigung zu reizen, da bereits viele der da arbeitenden Kollegen erklärt haben, sofort an einen Arbeitskündigung teilzunehmen. Die Erregung über die Gesinnungsbeschneidung ist groß. Aber die Erregung sei ein Zeichen der Agitation. Als Antwort auf das Allgemeininteresse werden wir von einer Arbeitskündigung Abstand nehmen und die drei Kollegen unterlassen. Für jeden benutzenden Kollegen aber sei der Vorgang Bezeichnung, machbar, um agitiert, damit die Lage in die Lage kommen, eine Beschneidung ihrer Gesinnung abzuschneiden. Im gleichen Sinne befragten sich noch andere Kollegen an der Debatte und wurde beschlossen, die Kollegen zu unterrichten, von weiteren Maßnahmen aber Abstand zu nehmen.

**Hlenburg (Wefer).** Auf der Kammröhrchen Düngersfabrik sind 3 Kollegen, weil sie das fürchtbare Verbrechen begangen haben, Mitglied unseres Verbandes zu werden, am 16. Dezember gefänglich worden. Die Entlassung erfolgte Sonnabend, den 20. Dezember, also fast unmittelbar vor dem Tage, an welchem von allen Kanzeln die Worte: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ ertönen werden. Dem Aufseher schien es bekannt zu sein, daß von den 120 auf der Fabrik beschäftigten Kollegen noch mehr dem Verbands angehören, denn allen Verbandsmitgliedern drohte er die Kündigung an, wenn sie dem Verbands nicht den Rücken kehren. Die Mitglieder haben es ihm nicht mitgeteilt, daß sie organisiert sind, also gerinnt die offen ausgesprochene Vermutung an Wahrscheinlichkeit, daß der Aufseher von einer Stelle aus Mitteilung über die Mitglieder erhalten hat, die ihm am Allermeinsten eine solche zu machen hatte. Bestätigt sich die Vermutung, dann wird man in entscheidender Weise Rechenschaft fordern. Die Ursache war eine Auseinandersetzung mit einem Mitarbeiter, dessen patriotische Gesinnung anscheinend in den letzten Tagen die denkbar höchste Steigerung erfahren hat, und der gegen den Verband, einer der sieben Besten zu sein, himmelhoch erhaben ist. Von die je in runde die Auseinandersetzung durch die Einladung zu einem Besuche eingeleitet, sie endete in etwas gereizter Weise. Der Genannte ließ nun hin zum Aufseher schäfer und befragte sich, man wolle keine „Milch der frommen Zinlängsart in gährendes Trachengest“ gewerkschaftlicher Organisation verwandeln und ihn zwingen, Mitglied des Verbandes zu werden. Da übernahm der Aufseher die Rolle des Zergewels Gehärl und veränderte Dener, so von dem Baume der gewerkschaftlichen Erkenntnis geessen, die Ausweisung aus dem „Mittwöchigen Paradiese“. — Mittwoch darauf nahm eine Mitgliederversammlung zu der Angelegenheit Stellung. Die Kollegen behielten, einen Zwang auf den Mitarbeiter, unserem Verbands beizutreten, ausgeübt zu haben. Darauf nahm Kollege Berg aus Hannover das Wort. Er führte aus, daß nach der Schließung des Berganges ja überhaupt von unseren Kollegen nicht agitiert worden sei, vielmehr scheint es, als ob der Mitarbeiter sich bemüht hätte, eine Agitation zu entfalten, damit seine Kollegen einen Schritt durch das bekannte Tuch vögeln sollten. Dem Jubilant verlaufe man seine Arbeitskraft, aber nicht die Gesinnung. Arbeit man fleißig, ordentlich, nützlich, dann habe man als Arbeiter alle Bedingungen erfüllt, die ein Unternehmer zu stellen habe. Wer einen Zwang auf die Gesinnung der von ihm eingestellten Arbeiter ausüben will, der knechtet, der terrorisiert die Arbeiter. Diese Forderung ist um so verwerflicher, wenn sie in der Zeit vorgenommen wird, wo die Frommen das Bescheidungsrecht feiern — sollten, und wo schon der Frost als Tyrann der Armen thätig ist. Sein Wesen läßt sich begreiflich seiner Gesinnung beschreiben machen. Nur die ausgebeuteten Arbeiter, die den Unternehmern das Wohlgefallen erst ermöglichen, sollen neben der sozialen und wirtschaftlichen Ausbeutung auch noch die Forderung der Gesinnung erdulden. Ohne Ermahnung, ohne Selbstgefühl, ohne Kampf der Arbeiter ist eine Verbesserung ihrer Lage aber nicht denkbar. Die Unternehmern geben den Arbeitern nichts von selbst, und sie werden in ihren schamlosen Tendenzen durch die Forderungen und Verwaltungen noch bekräftigt. Das Vorgehen auf der Düngersfabrik gegen intelligente, leistungsfähige Arbeiter könnte die Wirkung haben, die übrigen Arbeiter der Fabrik zu einer Arbeitskündigung zu reizen, da bereits viele der da arbeitenden Kollegen erklärt haben, sofort an einen Arbeitskündigung teilzunehmen. Die Erregung über die Gesinnungsbeschneidung ist groß. Aber die Erregung sei ein Zeichen der Agitation. Als Antwort auf das Allgemeininteresse werden wir von einer Arbeitskündigung Abstand nehmen und die drei Kollegen unterlassen. Für jeden benutzenden Kollegen aber sei der Vorgang Bezeichnung, machbar, um agitiert, damit die Lage in die Lage kommen, eine Beschneidung ihrer Gesinnung abzuschneiden. Im gleichen Sinne befragten sich noch andere Kollegen an der Debatte und wurde beschlossen, die Kollegen zu unterrichten, von weiteren Maßnahmen aber Abstand zu nehmen.

**Hlenburg (Wefer).** Auf der Kammröhrchen Düngersfabrik sind 3 Kollegen, weil sie das fürchtbare Verbrechen begangen haben, Mitglied unseres Verbandes zu werden, am 16. Dezember gefänglich worden. Die Entlassung erfolgte Sonnabend, den 20. Dezember, also fast unmittelbar vor dem Tage, an welchem von allen Kanzeln die Worte: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ ertönen werden. Dem Aufseher schien es bekannt zu sein, daß von den 120 auf der Fabrik beschäftigten Kollegen noch mehr dem Verbands angehören, denn allen Verbandsmitgliedern drohte er die Kündigung an, wenn sie dem Verbands nicht den Rücken kehren. Die Mitglieder haben es ihm nicht mitgeteilt, daß sie organisiert sind, also gerinnt die offen ausgesprochene Vermutung an Wahrscheinlichkeit, daß der Aufseher von einer Stelle aus Mitteilung über die Mitglieder erhalten hat, die ihm am Allermeinsten eine solche zu machen hatte. Bestätigt sich die Vermutung, dann wird man in entscheidender Weise Rechenschaft fordern. Die Ursache war eine Auseinandersetzung mit einem Mitarbeiter, dessen patriotische Gesinnung anscheinend in den letzten Tagen die denkbar höchste Steigerung erfahren hat, und der gegen den Verband, einer der sieben Besten zu sein, himmelhoch erhaben ist. Von die je in runde die Auseinandersetzung durch die Einladung zu einem Besuche eingeleitet, sie endete in etwas gereizter Weise. Der Genannte ließ nun hin zum Aufseher schäfer und befragte sich, man wolle keine „Milch der frommen Zinlängsart in gährendes Trachengest“ gewerkschaftlicher Organisation verwandeln und ihn zwingen, Mitglied des Verbandes zu werden. Da übernahm der Aufseher die Rolle des Zergewels Gehärl und veränderte Dener, so von dem Baume der gewerkschaftlichen Erkenntnis geessen, die Ausweisung aus dem „Mittwöchigen Paradiese“. — Mittwoch darauf nahm eine Mitgliederversammlung zu der Angelegenheit Stellung. Die Kollegen behielten, einen Zwang auf den Mitarbeiter, unserem Verbands beizutreten, ausgeübt zu haben. Darauf nahm Kollege Berg aus Hannover das Wort. Er führte aus, daß nach der Schließung des Berganges ja überhaupt von unseren Kollegen nicht agitiert worden sei, vielmehr scheint es, als ob der Mitarbeiter sich bemüht hätte, eine Agitation zu entfalten, damit seine Kollegen einen Schritt durch das bekannte Tuch vögeln sollten. Dem Jubilant verlaufe man seine Arbeitskraft, aber nicht die Gesinnung. Arbeit man fleißig, ordentlich, nützlich, dann habe man als Arbeiter alle Bedingungen erfüllt, die ein Unternehmer zu stellen habe. Wer einen Zwang auf die Gesinnung der von ihm eingestellten Arbeiter ausüben will, der knechtet, der terrorisiert die Arbeiter. Diese Forderung ist um so verwerflicher, wenn sie in der Zeit vorgenommen wird, wo die Frommen das Bescheidungsrecht feiern — sollten, und wo schon der Frost als Tyrann der Armen thätig ist. Sein Wesen läßt sich begreiflich seiner Gesinnung beschreiben machen. Nur die ausgebeuteten Arbeiter, die den Unternehmern das Wohlgefallen erst ermöglichen, sollen neben der sozialen und wirtschaftlichen Ausbeutung auch noch die Forderung der Gesinnung erdulden. Ohne Ermahnung, ohne Selbstgefühl, ohne Kampf der Arbeiter ist eine Verbesserung ihrer Lage aber nicht denkbar. Die Unternehmern geben den Arbeitern nichts von selbst, und sie werden in ihren schamlosen Tendenzen durch die Forderungen und Verwaltungen noch bekräftigt. Das Vorgehen auf der Düngersfabrik gegen intelligente, leistungsfähige Arbeiter könnte die Wirkung haben, die übrigen Arbeiter der Fabrik zu einer Arbeitskündigung zu reizen, da bereits viele der da arbeitenden Kollegen erklärt haben, sofort an einen Arbeitskündigung teilzunehmen. Die Erregung über die Gesinnungsbeschneidung ist groß. Aber die Erregung sei ein Zeichen der Agitation. Als Antwort auf das Allgemeininteresse werden wir von einer Arbeitskündigung Abstand nehmen und die drei Kollegen unterlassen. Für jeden benutzenden Kollegen aber sei der Vorgang Bezeichnung, machbar, um agitiert, damit die Lage in die Lage kommen, eine Beschneidung ihrer Gesinnung abzuschneiden. Im gleichen Sinne befragten sich noch andere Kollegen an der Debatte und wurde beschlossen, die Kollegen zu unterrichten, von weiteren Maßnahmen aber Abstand zu nehmen.

**Hlenburg (Wefer).** Auf der Kammröhrchen Düngersfabrik sind 3 Kollegen, weil sie das fürchtbare Verbrechen begangen haben, Mitglied unseres Verbandes zu werden, am 16. Dezember gefänglich worden. Die Entlassung erfolgte Sonnabend, den 20. Dezember, also fast unmittelbar vor dem Tage, an welchem von allen Kanzeln die Worte: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ ertönen werden. Dem Aufseher schien es bekannt zu sein, daß von den 120 auf der Fabrik beschäftigten Kollegen noch mehr dem Verbands angehören, denn allen Verbandsmitgliedern drohte er die Kündigung an, wenn sie dem Verbands nicht den Rücken kehren. Die Mitglieder haben es ihm nicht mitgeteilt, daß sie organisiert sind, also gerinnt die offen ausgesprochene Vermutung an Wahrscheinlichkeit, daß der Aufseher von einer Stelle aus Mitteilung über die Mitglieder erhalten hat, die ihm am Allermeinsten eine solche zu machen hatte. Bestätigt sich die Vermutung, dann wird man in entscheidender Weise Rechenschaft fordern. Die Ursache war eine Auseinandersetzung mit einem Mitarbeiter, dessen patriotische Gesinnung anscheinend in den letzten Tagen die denkbar höchste Steigerung erfahren hat, und der gegen den Verband, einer der sieben Besten zu sein, himmelhoch erhaben ist. Von die je in runde die Auseinandersetzung durch die Einladung zu einem Besuche eingeleitet, sie endete in etwas gereizter Weise. Der Genannte ließ nun hin zum Aufseher schäfer und befragte sich, man wolle keine „Milch der frommen Zinlängsart in gährendes Trachengest“ gewerkschaftlicher Organisation verwandeln und ihn zwingen, Mitglied des Verbandes zu werden. Da übernahm der Aufseher die Rolle des Zergewels Gehärl und veränderte Dener, so von dem Baume der gewerkschaftlichen Erkenntnis geessen, die Ausweisung aus dem „Mittwöchigen Paradiese“. — Mittwoch darauf nahm eine Mitgliederversammlung zu der Angelegenheit Stellung. Die Kollegen behielten, einen Zwang auf den Mitarbeiter, unserem Verbands beizutreten, ausgeübt zu haben. Darauf nahm Kollege Berg aus Hannover das Wort. Er führte aus, daß nach der Schließung des Berganges ja überhaupt von unseren Kollegen nicht agitiert worden sei, vielmehr scheint es, als ob der Mitarbeiter sich bemüht hätte, eine Agitation zu entfalten, damit seine Kollegen einen Schritt durch das bekannte Tuch vögeln sollten. Dem Jubilant verlaufe man seine Arbeitskraft, aber nicht die Gesinnung. Arbeit man fleißig, ordentlich, nützlich, dann habe man als Arbeiter alle Bedingungen erfüllt, die ein Unternehmer zu stellen habe. Wer einen Zwang auf die Gesinnung der von ihm eingestellten Arbeiter ausüben will, der knechtet, der terrorisiert die Arbeiter. Diese Forderung ist um so verwerflicher, wenn sie in der Zeit vorgenommen wird, wo die Frommen das Bescheidungsrecht feiern — sollten, und wo schon der Frost als Tyrann der Armen thätig ist. Sein Wesen läßt sich begreiflich seiner Gesinnung beschreiben machen. Nur die ausgebeuteten Arbeiter, die den Unternehmern das Wohlgefallen erst ermöglichen, sollen neben der sozialen und wirtschaftlichen Ausbeutung auch noch die Forderung der Gesinnung erdulden. Ohne Ermahnung, ohne Selbstgefühl, ohne Kampf der Arbeiter ist eine Verbesserung ihrer Lage aber nicht denkbar. Die Unternehmern geben den Arbeitern nichts von selbst, und sie werden in ihren schamlosen Tendenzen durch die Forderungen und Verwaltungen noch bekräftigt. Das Vorgehen auf der Düngersfabrik gegen intelligente, leistungsfähige Arbeiter könnte die Wirkung haben, die übrigen Arbeiter der Fabrik zu einer Arbeitskündigung zu reizen, da bereits viele der da arbeitenden Kollegen erklärt haben, sofort an einen Arbeitskündigung teilzunehmen. Die Erregung über die Gesinnungsbeschneidung ist groß. Aber die Erregung sei ein Zeichen der Agitation. Als Antwort auf das Allgemeininteresse werden wir von einer Arbeitskündigung Abstand nehmen und die drei Kollegen unterlassen. Für jeden benutzenden Kollegen aber sei der Vorgang Bezeichnung, machbar, um agitiert, damit die Lage in die Lage kommen, eine Beschneidung ihrer Gesinnung abzuschneiden. Im gleichen Sinne befragten sich noch andere Kollegen an der Debatte und wurde beschlossen, die Kollegen zu unterrichten, von weiteren Maßnahmen aber Abstand zu nehmen.

**Hlenburg (Wefer).** Auf der Kammröhrchen Düngersfabrik sind 3 Kollegen, weil sie das fürchtbare Verbrechen begangen haben, Mitglied unseres Verbandes zu werden, am 16. Dezember gefänglich worden. Die Entlassung erfolgte Sonnabend, den 20. Dezember, also fast unmittelbar vor dem Tage, an welchem von allen Kanzeln die Worte: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ ertönen werden. Dem Aufseher schien es bekannt zu sein, daß von den 120 auf der Fabrik beschäftigten Kollegen noch mehr dem Verbands angehören, denn allen Verbandsmitgliedern drohte er die Kündigung an, wenn sie dem Verbands nicht den Rücken kehren. Die Mitglieder haben es ihm nicht mitgeteilt, daß sie organisiert sind, also gerinnt die offen ausgesprochene Vermutung an Wahrscheinlichkeit, daß der Aufseher von einer Stelle aus Mitteilung über die Mitglieder erhalten hat, die ihm am Allermeinsten eine solche zu machen hatte. Bestätigt sich die Vermutung, dann wird man in entscheidender Weise Rechenschaft fordern. Die Ursache war eine Auseinandersetzung mit einem Mitarbeiter, dessen patriotische Gesinnung anscheinend in den letzten Tagen die denkbar höchste Steigerung erfahren hat, und der gegen den Verband, einer der sieben Besten zu sein, himmelhoch erhaben ist. Von die je in runde die Auseinandersetzung durch die Einladung zu einem Besuche eingeleitet, sie endete in etwas gereizter Weise. Der Genannte ließ nun hin zum Aufseher schäfer und befragte sich, man wolle keine „Milch der frommen Zinlängsart in gährendes Trachengest“ gewerkschaftlicher Organisation verwandeln und ihn zwingen, Mitglied des Verbandes zu werden. Da übernahm der Aufseher die Rolle des Zergewels Gehärl und veränderte Dener, so von dem Baume der gewerkschaftlichen Erkenntnis geessen, die Ausweisung aus dem „Mittwöchigen Paradiese“. — Mittwoch darauf nahm eine Mitgliederversammlung zu der Angelegenheit Stellung. Die Kollegen behielten, einen Zwang auf den Mitarbeiter, unserem Verbands beizutreten, ausgeübt zu haben. Darauf nahm Kollege Berg aus Hannover das Wort. Er führte aus, daß nach der Schließung des Berganges ja überhaupt von unseren Kollegen nicht agitiert worden sei, vielmehr scheint es, als ob der Mitarbeiter sich bemüht hätte, eine Agitation zu entfalten, damit seine Kollegen einen Schritt durch das bekannte Tuch vögeln sollten. Dem Jubilant verlaufe man seine Arbeitskraft, aber nicht die Gesinnung. Arbeit man fleißig, ordentlich, nützlich, dann habe man als Arbeiter alle Bedingungen erfüllt, die ein Unternehmer zu stellen habe. Wer einen Zwang auf die Gesinnung der von ihm eingestellten Arbeiter ausüben will, der knechtet, der terrorisiert die Arbeiter. Diese Forderung ist um so verwerflicher, wenn sie in der Zeit vorgenommen wird, wo die Frommen das Bescheidungsrecht feiern — sollten, und wo schon der Frost als Tyrann der Armen thätig ist. Sein Wesen läßt sich begreiflich seiner Gesinnung beschreiben machen. Nur die ausgebeuteten Arbeiter, die den Unternehmern das Wohlgefallen erst ermöglichen, sollen neben der sozialen und wirtschaftlichen Ausbeutung auch noch die Forderung der Gesinnung erdulden. Ohne Ermahnung, ohne Selbstgefühl, ohne Kampf der Arbeiter ist eine Verbesserung ihrer Lage aber nicht denkbar. Die Unternehmern geben den Arbeitern nichts von selbst, und sie werden in ihren schamlosen Tendenzen durch die Forderungen und Verwaltungen noch bekräftigt. Das Vorgehen auf der Düngersfabrik gegen intelligente, leistungsfähige Arbeiter könnte die Wirkung haben, die übrigen Arbeiter der Fabrik zu einer Arbeitskündigung zu reizen, da bereits viele der da arbeitenden Kollegen erklärt haben, sofort an einen Arbeitskündigung teilzunehmen. Die Erregung über die Gesinnungsbeschneidung ist groß. Aber die Erregung sei ein Zeichen der Agitation. Als Antwort auf das Allgemeininteresse werden wir von einer Arbeitskündigung Abstand nehmen und die drei Kollegen unterlassen. Für jeden benutzenden Kollegen aber sei der Vorgang Bezeichnung, machbar, um agitiert, damit die Lage in die Lage kommen, eine Beschneidung ihrer Gesinnung abzuschneiden. Im gleichen Sinne befragten sich noch andere Kollegen an der Debatte und wurde beschlossen, die Kollegen zu unterrichten, von weiteren Maßnahmen aber Abstand zu nehmen.

**Hlenburg (Wefer).** Auf der Kammröhrchen Düngersfabrik sind 3 Kollegen, weil sie das fürchtbare Verbrechen begangen haben, Mitglied unseres Verbandes zu werden, am 16. Dezember gefänglich worden. Die Entlassung erfolgte Sonnabend, den 20. Dezember, also fast unmittelbar vor dem Tage, an welchem von allen Kanzeln die Worte: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ ertönen werden. Dem Aufseher schien es bekannt zu sein, daß von den 120 auf der Fabrik beschäftigten Kollegen noch mehr dem Verbands angehören, denn allen Verbandsmitgliedern drohte er die Kündigung an, wenn sie dem Verbands nicht den Rücken kehren. Die Mitglieder haben es ihm nicht mitgeteilt, daß sie organisiert sind, also gerinnt die offen ausgesprochene Vermutung an Wahrscheinlichkeit, daß der Aufseher von einer Stelle aus Mitteilung über die Mitglieder erhalten hat, die ihm am Allermeinsten eine solche zu machen hatte. Bestätigt sich die Vermutung, dann wird man in entscheidender Weise Rechenschaft fordern. Die Ursache war eine Auseinandersetzung mit einem Mitarbeiter, dessen patriotische Gesinnung anscheinend in den letzten Tagen die denkbar höchste Steigerung erfahren hat, und der gegen den Verband, einer der sieben Besten zu sein, himmelhoch erhaben ist. Von die je in runde die Auseinandersetzung durch die Einladung zu einem Besuche eingeleitet, sie endete in etwas gereizter Weise. Der Genannte ließ nun hin zum Aufseher schäfer und befragte sich, man wolle keine „Milch der frommen Zinlängsart in gährendes Trachengest“ gewerkschaftlicher Organisation verwandeln und ihn zwingen, Mitglied des Verbandes zu werden. Da übernahm der Aufseher die Rolle des Zergewels Gehärl und veränderte Dener, so von dem Baume der gewerkschaftlichen Erkenntnis geessen, die Ausweisung aus dem „Mittwöchigen Paradiese“. — Mittwoch darauf nahm eine Mitgliederversammlung zu der Angelegenheit Stellung. Die Kollegen behielten, einen Zwang auf den Mitarbeiter, unserem Verbands beizutreten, ausgeübt zu haben. Darauf nahm Kollege Berg aus Hannover das Wort. Er führte aus, daß nach der Schließung des Berganges ja überhaupt von unseren Kollegen nicht agitiert worden sei, vielmehr scheint es, als ob der Mitarbeiter sich bemüht hätte, eine Agitation zu entfalten, damit seine Kollegen einen Schritt durch das bekannte Tuch vögeln sollten. Dem Jubilant verlaufe man seine Arbeitskraft, aber nicht die Gesinnung. Arbeit man fleißig, ordentlich, nützlich, dann habe man als Arbeiter alle Bedingungen erfüllt, die ein Unternehmer zu stellen habe. Wer einen Zwang auf die Gesinnung der von ihm eingestellten Arbeiter ausüben will, der knechtet, der terrorisiert die Arbeiter. Diese Forderung ist um so verwerflicher, wenn sie in der Zeit vorgenommen wird, wo die Frommen das Bescheidungsrecht feiern — sollten, und wo schon der Frost als Tyrann der Armen thätig ist. Sein Wesen läßt sich begreiflich seiner Gesinnung beschreiben machen. Nur die ausgebeuteten Arbeiter, die den Unternehmern das Wohlgefallen erst ermöglichen, sollen neben der sozialen und wirtschaftlichen Ausbeutung auch noch die Forderung der Gesinnung erdulden. Ohne Ermahnung, ohne Selbstgefühl, ohne Kampf der Arbeiter ist eine Verbesserung ihrer Lage aber nicht denkbar. Die Unternehmern geben den Arbeitern nichts von selbst, und sie werden in ihren schamlosen Tendenzen durch die Forderungen und Verwaltungen noch bekräftigt. Das Vorgehen auf der Düngersfabrik gegen intelligente, leistungsfähige Arbeiter könnte die Wirkung haben, die übrigen Arbeiter der Fabrik zu einer Arbeitskündigung zu reizen, da bereits viele der da arbeitenden Kollegen erklärt haben, sofort an einen Arbeitskündigung teilzunehmen. Die Erregung über die Gesinnungsbeschneidung ist groß. Aber die Erregung sei ein Zeichen der Agitation. Als Antwort auf das Allgemeininteresse werden wir von einer Arbeitskündigung Abstand nehmen und die drei Kollegen unterlassen. Für jeden benutzenden Kollegen aber sei der Vorgang Bezeichnung, machbar, um agitiert, damit die Lage in die Lage kommen, eine Beschneidung ihrer Gesinnung abzuschneiden. Im gleichen Sinne befragten sich noch andere Kollegen an der Debatte und wurde beschlossen, die Kollegen zu unterrichten, von weiteren Maßnahmen aber Abstand zu nehmen.

Genosse Kühn aus Döbeln, erjuchte den Herrn, ihm die Gründe anzuführen. Da erhob sich der Herr abermals und rief: „Die Versammlung ist aufgehoben, ich fordere die Anwesenden auf, sofort den Saal zu verlassen.“ Beschwerde wurde eingereicht. Für unseren Verband ließen sich sofort mehrere Personen aufnehmen.

**Schwibsd.** Sonntag, den 14. Dezember, tagte hier eine öffentliche Versammlung. Kollege Bannemisch, Rixdorf, referierte über: „Zweck und Nutzen der Organisation“. In der Diskussion wurde angeführt, daß die Löhne für ungelernete Arbeiter oft unter 10 Pf. betragen, das Streben nach einer Aufbesserung sei da dringend erforderlich. Nachdem 17 Kollegen ihren Beitritt erklärt hatten, wurde die Gründung einer Zahlstelle vollzogen.

**Waltershausen.** Im vorigen Monat erhielten wir einen Beweis, wie man angenehme Arbeiterauschüsse zu Stande zu bringen sucht. Es wurde in der Polad'schen Fabrik bekannt gemacht, daß zum Zwecke der Beratung einer neuen Fabrikordnung ein Arbeiterauschuss gewählt werden sollte. Derselbe besteht 1. aus 4 Werkmeistern und dem Portier, 2. 3 Vorarbeitern aus der Summifabrik und 2 Arbeitern aus der Weberei. Die letzten 5 Mitglieder sollten von den volljährigen männlichen Arbeitern, welche drei Jahre in der Fabrik beschäftigt sind, aus deren Mitte gewählt werden. Es wurden auch gleich die drei Vorarbeiter von einem Werkmeister in Vorschlag gebracht. Die Arbeiter sagten sich nun, daß keiner von den Gewählten etwas gegen die neue Fabrikordnung sagen könne, ohne in Ungnade bei den Herren Prinzipalen zu fallen, es also ganz gleich sei, wer gewählt würde. Es wurde also von den drei vorgeschlagenen Vorarbeitern bloß einer und noch zwei andere gewählt, von denen einer kein Vorarbeiter war. Die Wahl wurde für ungültig erklärt, da drei Vorarbeiter vorgeschrieben seien, und eine neue Wahl anberaumt. Trotzdem die Betreffenden lebhaften Widerspruch dagegen erhoben, wurden sie doch wieder gewählt, um feststellen zu können, ob man überhaupt auf die Meinung der Arbeiter etwas geben werde. Kurz nach Feststellung des Resultates wurden die Wahlberechtigten vor die Fabrik gerufen und ihnen im Beisein des Herrn Polad von einem kaufmännischen Angestellten der Fabrik erklärt, daß die zweite Wahl die vorgeschriebenen drei Vorarbeiter nicht ergeben, hätten sie sich an den Herrn Bürgermeister um Rath gewandt. Dieser habe gerathen, an Stelle des gewählten Arbeiters einen Vorarbeiter zu bestimmen, welches auch sofort geschah. Später soll der andere gewählte Vorarbeiter wegen Schwerehörigkeit auch abgelehnt haben, an dessen Stelle auch gleich ein Anderer vom Geschäft bestimmt wurde. Wir fragen nun, hat ein Arbeitgeber das Recht, den Arbeiterauschuss willkürlich zu bestimmen? Oder hat der Herr Bürgermeister das Recht, einem Arbeitgeber zu sagen, er könne gegen den Willen der Arbeiter den Arbeiterauschuss festlegen? Woher denn da die Wahl und nicht gleich alle vom Geschäft bestimmt. § 134h Absatz 4 der G.-D. bestimmt, daß die Mitglieder der Arbeiterauschüsse von den volljährigen Arbeitern aus ihrer Mitte in geheimer Wahl gewählt werden. Öffentlich ist es ihm möglich den Kollegen gelangen, einen dieser Bestimmungen entsprechenden Wahlmodus zur Anwendung bringen zu können. Die durch die Gnade des Herrn auf diese verantwortlichen Posten Erhobenen scheinen es nicht zu ahnen, daß es sich wohl nicht gut mit der Ehre eines Arbeiters verträglich, ein solches Amt zu bekleiden, ohne das Vertrauen der Arbeiter zu besitzen.

**Wandebel.** Die am 10. Dezember im Lokale des Herrn August Behn abgehaltene Mitglieder-Versammlung nahm Stellung zu dem Beschluß der Gaunkonferenz in Rägerdorf, betreffend Dedung der Unkosten für die Delegierten. Der Kollege Zimmermann führte den Mitgliedern nochmals den Konferenzbeschluß vor Augen, daß jede Zahlstelle einen Delegierten zur nächstjährigen Konferenz in Neumünster zu stellen hat. Die Diäten und Fahrgehalte der Delegierten werden prozentual auf jede Zahlstelle verteilt. Dieser Beschluß wurde aus folgenden Gründen angenommen: 1. Um bessere Agitation in den einzelnen Zahlstellen betreiben zu können, und zwar dadurch, weil von jeder Zahlstelle ein Delegierter anwesend sei und die Wünsche der einzelnen Zahlstellen besser zum Ausdruck kämen. 2. Um denjenigen Kollegen, welche die Leitung der einzelnen Zahlstellen in Händen haben, Gelegenheit zu geben, sich durch die Mitarbeit auf der Gaunkonferenz besser ausbilden zu können. Redner erklärte, daß er sich mit diesen Beschüssen nicht einverstanden erklären könne und auf der Konferenz auch gegen dieselben gestimmt habe. Er kann es nicht einsehen, daß, um bessere Agitation zu betreiben, von jeder Zahlstelle ein Delegierter anwesend sein muß, denn so verschieden liegen die Verhältnisse in unserer Provinz denn doch nicht. Uebrigens seien auch noch immer Delegierte aus allen Pommelerichtungen anwesend gewesen. Auch sei es gar nicht möglich, über Agitationsverhältnisse jeder einzelnen Zahlstelle zu berichten. Des Weiteren müsse man den Kostenpunkt bedenken, ob auf der Konferenz 33 oder 50 Delegierte anwesend seien. Er, Redner, habe nichts dagegen, wenn jede Zahlstelle vertreten sei, aber dann müsse auch jede Zahlstelle die Unkosten